

Gesetzgebungs- kalender



Die Änderungen des Bundesrechts auf einen Blick!

AUS DEM INHALT

A. Regierungsvorlagen

Arbeitnehmer-Entsendegesetz	9
InvestitionszulagenG.....	9
Jahressteuergesetz 2009	9
SteuerbürokratieabbauG	10
Luftverkehrsgesetz	10
Drittes Mittelstandsentlastungs- gesetz	10
Telekommunikationsgesetz	11
Raumordnungsgesetz.....	11

B. Aus der Mitte des Bundestages eingebrachte Gesetzesvorlagen

Wahl der Bundesverfassungs- richter	15
Sicherstellung der Eisenbahn- infrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot.....	16

C. Durch den Bundesrat eingebrachte Gesetzes- vorlagen

Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit.....	25
Arzneimittelversandhandel	25

Register 25

Impressum 2

Stand: 1. September 2008
1. Jahrgang – Heft 9



Liebe Leserin, lieber Leser

Die Bundesregierung hat die parlamentarische Sommerpause genutzt und zahlreiche neue Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, u.a. über die Feststellung des Bundeshaushalts 2009, das Jahressteuergesetz 2009 oder zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes.

Zugleich haben die Länder Bayern und Sachsen zwei neue Gesetzentwürfe eingebracht.

Schließlich ist hervorzuheben, dass in der Zwischenzeit wieder zahlreiche Gesetze im Bundesgesetzblatt verkündet worden sind. Zu nennen sind hier das Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen bei Kapitalbeteiligungen (MoRaKG), das Risikobegrenzungs-gesetz und das Eigenheimrentengesetz.

Haben Sie Fragen und Anregungen? Ich stehe Ihnen jederzeit gern zur Verfügung!

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihr

Peter Schmidt

REDAKTION:
Peter Schmidt

Europa · Staat · Verwaltung



**Bundesanzeiger
Verlag**

www.bundesanzeiger-verlag.de

Impressum

Herausgeber

Art. 76

Herausgeber
Bundesanzeiger Verlagsges.mbH.
Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln
www.bundesanzeiger-verlag.de

Redaktion
Peter Schmidt
Jägerstr. 63a, 10117 Berlin
Tel.: +49-30-54 431 592
E-Mail: ptr2908@aol.com

Redaktion Verlag
Esther Jansen
Tel.: +49-221-9 76 68-305
Fax: +49-221-9 76 68-271
E-Mail: zeitschriften@bundesanzeiger.de

Abo-Service
Ulrike Vermeer
Tel.: +49-221-9 76 68-229
Fax: +49-221-9 76 68-288
E-Mail: vertrieb@bundesanzeiger.de

Anzeigenleitung
Melanie Saß
Tel.: +49-221-9 76 68-343
Fax: +49-221-9 76 68 271
E-Mail: melanie.sass@bundesanzeiger.de

Parlamentarische Dokumentation
Alexander Fink, Torben Funk
Tel.: +49-221-9 76 68-348/340
Fax: +49-221-9 76 68-344
E-Mail: parlament@bundesanzeiger.de

Manuskripte

Manuskripte sind bei der Schriftleitung per E-Mail einzureichen. Unverlangt eingesandte Beiträge werden bei Nichtannahme nicht zurückgesandt. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen. Mit schriftlicher Annahme der Beiträge erwirbt der Herausgeber vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das Recht zur Veröffentlichung und weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege des fotomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Bezugspreise/Bestellungen/Kündigung
Der Jahresabopreis für die Printausgabe beträgt 120,- Euro inkl. MwSt. und Versandkosten. Ein Einzelheft kostet 12,- € zzgl. Versand (pro Ausgabe: Inland 1,50 € /Ausland 3,- €).
Der Infodienst ist auch Online erhältlich. Bestellungen bitte schriftlich direkt an den Verlag richten. Kündigungen sind nach Ablauf von 12 Monaten möglich. Sie müssen bis zum 15. des Vormonats beim Verlag eingegangen sein.

Urheber- und Verlagsrechte

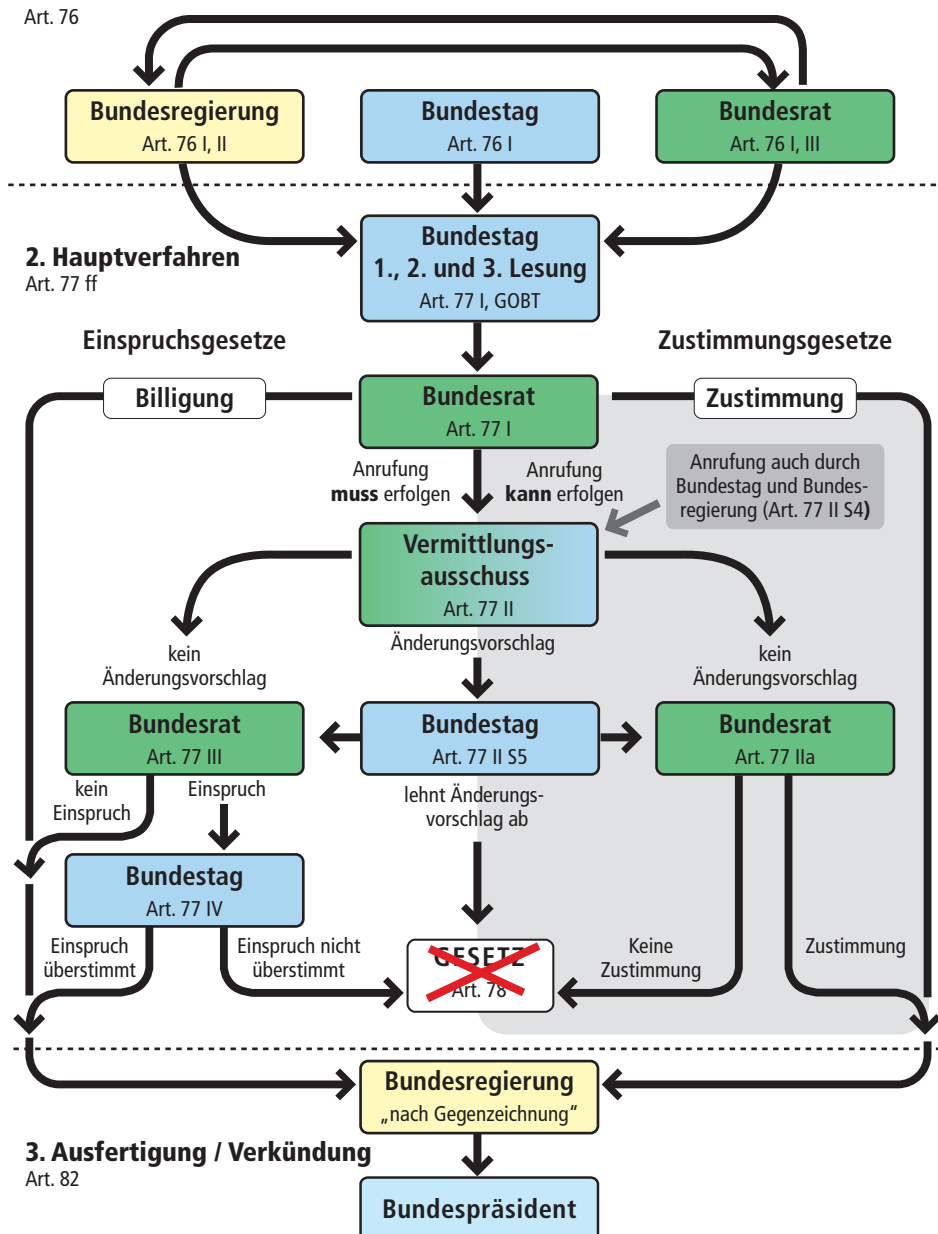
Alle in diesem Informationsdienst veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Jegliche Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung in elektronische Systeme.

Haftung/Gewährleistung

Die in diesem Informationsdienst veröffentlichten Beiträge wurden nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann seitens der Herausgeber nicht übernommen werden. Die Herausgeber haften ebenfalls nicht für etwaige mittelbare und unmittelbare Folgeschäden und Ansprüche Dritter.

Herstellung
Uwe Mähren

Druck
Bundesanzeiger
Erscheinungsweise: monatlich



Die Art und Weise wie Gesetze in der Bundesrepublik entstehen ist für die Bundesebene im Grundgesetz (Art. 70 ff. GG) geregelt. Gesetzesvorhaben können durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht werden. Nach dem Urheber des Entwurfs bestimmt sich die weitere Gänge des Gesetzgebungsverfahrens.

Der Gesetzgebungskalender ist daher wie folgt gegliedert:

Unter „A.“ finden sich die Regierungsvorlagen, wobei hier nur diejenigen Gesetzentwürfe der Bundesregierung dargestellt werden, die nicht der Umsetzung völkerrechtlicher Vereinbarungen dienen.

Diejenigen Gesetzesvorhaben, die aus der „Mitte des Bundestages“ in die parlamentarischen Beratungen eingebracht werden, finden Sie bei „B“. Schließlich werden unter dem letzten Gliederungspunkt die Gesetzesinitiativen der Länder dargestellt.

Sämtliche Gesetzesvorhaben sind mit einer einmal vergebenen laufenden Nummer in Spalte 1 versehen, die Ihnen ein Auffinden eines bestimmten Vorgangs sowohl im Sach- als auch im Drucksachenregister erleichtern soll. In der 2. Spalte findet sich stets die offizielle Bezeichnung des Entwurfes und in der letzten das Datum der Unterzeichnung des Gesetzes sowie die Fundstelle im Bundesgesetzblatt. Die Spalten 3-5 bzw. 6 stellen die urheberabhängigen Stationen des Gesetzgebungsverfahrens dar und unterscheiden sich inhaltlich somit danach, wer das Gesetz initiiert hat.

Bitte beachten Sie:

Gesetze und Gesetzentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung noch einmal im Gesetzgebungskalender aufgeführt.

Die Ausschüsse des Bundestages

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung | Verbraucherschutz | humanitäre Hilfe |
| 2. Petitionen | 11. Arbeit und Soziales | 18. Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung |
| 3. Auswärtiges | 12. Verteidigung | 19. Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung |
| 4. Innen | 13. Familien, Senioren, Frauen und Jugend | 20. Tourismus |
| 5. Sport | 14. Gesundheit | 21. Angelegenheiten der Europäischen Union |
| 6. Recht | 15. Verkehr, Bau und Stadtentwicklung | 22. Kultur und Medien |
| 7. Finanzen | 16. Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit | |
| 8. Haushalt | | |
| 9. Wirtschaft und Technologie | | |

A. Regierungsvorlagen

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt. Am rechten Rand der Spalte ist in Klammern die Kurzbezeichnung des federführenden Bundesministeriums angegeben.	Bundesrat Gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an die Bundesregierung zurückgeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache** b) Verabschiedet im 2. Durchlauf nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
27	Erstes Gesetz zur Änderung des Artikel 10-Gesetzes (Inneren)	a) 27.5.05 b) 395/05 c) 8.7.05	a) 509 b) 6.4.06 an Aussch. 4,6		
71	Gesetz zur Änderung des Bundesdisziplingesetzes, des Bundesbeamten-gesetzes und weiterer Gesetze (Inneren)	a) 26.5.06 b) 354/06 c) 7.7.06	a) 2253 b) 21.9.06 an Aussch. 4,6,12		
112	Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpor-nographie (Justiz)	a) 1.9.06 b) 625/06 c) 13.10.06	a) 3439, 9646 b) 30.11.06 an Aussch. 6,4,13 c) 20.6.08 angenommen	a) 614/08	
128	Gesetz zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge (Finanzen)	a) 3.11.06 b) 778/06 c) 15.12.06			
>> Die Generationenfolge in Unternehmen soll von der Erbschafts- und Schenkungssteuer unter der Voraussetzung entlastet werden, dass von Todes wegen oder zu Lebenszeiten übergehende Unternehmen von den Nachfolgern fortgeführt werden. Die gestundete Steuer soll in zehn Jahresraten unter der Voraussetzung einer Betriebsfortführung erlöschen. Führe der Erwerber den Betrieb in vergleichbarem Umfang über zehn Jahre fort, entfalle die Steuer gänzlich. Eine Stundung bzw. ein Erlöschen der Steuer gelte jedoch nicht für unproduktives Vermögen. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
132	Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Finanzausgleichsgesetzes (Arbeit)	a) 9.11.06 b) 815/06 c) 24.11.06	a) 3572 b) 29.11.06 an Aussch. 11,4,6,7,9,15,8		
138	Gesetz zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA-Errichtungsgesetz) (Gesundheit)	a) 5.1.07 b) 5/07 c) 16.2.07	a) 4374 b) 1.3.07 an Aussch. 14,4,9,10		
155	Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesministergesetzes (Inneren)	a) 16.2.07 b) 118/07 c) 30.3.07	a) 5052, 9342, 9759 b) 9.11.07 an Aussch. 4,1,8 c) 26.6.08 angenommen	a) 610/08	
170	Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (Wehrrechts-änderungsgesetz 2007 – WehRÄndG 2007) (Verteidigung)	a) 30.3.07 b) 226/07 c) 11.5.07	a) 7955, 8640, 9289 b) 14.2.08 an Aussch. 12,18,13,4,6 c) 10.4.08 angenommen	a) 282/08, 410/08 b) 23.5.08 Ver-mittlungsverf. c) 13.6.08	a) 31.7.08 b) I 2008, S. 1629
180	Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz – FGG-RG) (Justiz)	a) 10.5.07 b) 309/07 c) 6.7.07	a) 6308, 9733, 9831 b) 11.10.07 an Aussch. 6,13 c) 27.6.08 angenommen		
>> Das gerichtliche Verfahren in Familiensachen wird erstmals in einer einzigen Verfahrensordnung zusammengefasst und inhaltlich vollständig neu geregelt. Hierzu ist unter anderem vorgesehen, dass dringliche Kindschaftssachen, insbesondere Streitigkeiten über das Umgangsrecht, vorrangig und beschleunigt bearbeitet werden. Beiden Elternteilen soll der Umgang mit dem Kind auch während eines anhängigen Verfahrens möglich sein, damit die Beziehung zwischen Eltern und Kind nicht leidet. Die Verfahrensdauer in umgangs-rechtlichen Verfahren soll hierbei verkürzt werden. Das Gericht soll den Fall spätestens einen Monat nach Eingang des Antrags mit allen Beteiligten erörtern. Das neue FGG definiert erstmals umfassend die Verfahrensrechte und die Mitwirkungspflichten der Beteiligten und sichert ihren Anspruch auf rechtliches Gehör. Die Beschwerde gegen gerichtliche Entschei-dungen soll ausweislich des Gesetzentwurfs künftig generell befristet werden. Die bisherige weitere Beschwerde zum Oberlandesgericht wird ersetzt durch die Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
182	Gesetz zur Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes (Bildung)	a) 25.5.07 b) 352/07 c) 6.7.07	a) 6122 b) 20.9.07 an Aussch. 18,4,6,13,14		
>> Das (alte) Hochschulrahmengesetz beruht auf der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes für die allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens (Art. 75 Abs. 1 Nr. 1a GG a. F.) und für die Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder stehenden Personen (Art. 75 Abs. 1 Nr. 1 GG a. F.). Grund für die Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes ist die im Rahmen der so genannten Föderalismusreform I beschlossene ersatzlose Streichung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes. Das Hochschulrahmengesetz gilt weiter (Art. 125a Abs. 1 GG), Änderungen durch Bundesgesetz sind jedoch nicht mehr möglich. Das über Art. 125a GG fortgeltende Bundesrecht kann durch Landesrecht ersetzt werden. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
183	... Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Strafzumessung bei Aufklä-rungs- und Präventionshilfe (... StrÄndG) (Justiz)	a) 25.5.07 b) 353/07 c) 6.7.07	a) 6268 b) 24.10.07 an 6,4		

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt. Am rechten Rand der Spalte ist in Klammern die Kurzbezeichnung des federführenden Bundesministeriums angegeben.	Bundesrat Gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an die Bundesregierung zurückgeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache** b) Verabschiedet im 2. Durchlauf nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
184	Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) (Justiz)	a) 25.5.07 b) 354/07 c) 6.7.07	a) 6140, 9737 b) 20.9.07 an Aussch. 6,9 c) 26.6.08 angenommen	a) 615/08	
>> Zur Beschleunigung von Unternehmensgründungen sieht das Gesetz eine Absenkung des Mindeststammkapitals der GmbH von bisher 25.000 Euro auf 10.000 Euro vor (vgl. Änderung von § 5 Abs. 1 GmbHG). Hierdurch sollen vor allen Dingen Gründungen im Dienstleistungsgewerbe erleichtert werden. Der Regierungsentwurf sieht zudem die Einführung einer sog. „Mini-GmbH“ in § 5a GmbHG vor. Bei der haftungsbeschränkten Unternehmergeinschaft handelt es sich nicht um eine neue Rechtsform, sondern um eine GmbH, die ohne ein bestimmtes Mindeststammkapital gegründet werden kann. Hierdurch soll vor allen Dingen den Bedürfnissen von Existenzgründern, die am Anfang nur sehr wenig Stammkapital haben, entsprochen werden. Diese Form der GmbH darf ihre Gewinne jedoch nicht voll ausschütten, um so zunächst das Mindeststammkapital der normalen GmbH nach und nach zu erwirtschaften. Das MoMiG stellt als Anlage zum GmbHG einen Mustergesellschaftsvertrag zur Verfügung. Zudem sieht es eine Verkürzung der Eintragszeiten beim Handelsregister vor. So wird bei Gesellschaften, deren Unternehmensgegenstand genehmigungspflichtig ist, das Eintragsverfahren vollständig von dem verwaltungsrechtlichen Genehmigungsverfahren abgekoppelt. Überdies wird eine Gesellschafterliste nach dem Vorbild des Aktienregisters eingeführt. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
197	Zweites Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Arbeit)	a) 10.8.07 b) 542/07 c) 21.9.07	a) 6542 b) 11.10.07 an Aussch. 11,13,15,8		
203	... Strafrechtsänderungsgesetz (Justiz)	a) 10.8.07 b) 548/07 c) 21.9.07	a) 6558		
209	Gesetz zur Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes (Verkehr)	a) 10.8.07 b) 555/07 c) 12.10.07	a) 6294		
213a	Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldrechts und zur Änderung anderer wohnungsrechtlicher Vorschriften (Verkehr)	a) 10.8.07 b) 559/07 c) 21.9.07 d) 12.10.07	a) 6543, 7166, 8918, 9290, 9627 b) 11.10.07 an Aussch. 15,6,11,13,8 c) 25.4.08 angenommen d) 27.6.08	a) 284/08, 435/08 b) 23.5.08 Vermittlungsverf. c) 4.7.08 zugestimmt	
>> Der Gesetzentwurf sieht die Neufassung des Wohngeldgesetzes (WoGG) sowie die Änderung der Wohngeldverordnung vor. Der Ausschluss von Transferleistungsempfängern (insbesondere von Arbeitslosengeld II-Empfängern) solle präzisiert und der wohngeldrechtliche Haushaltsbegriff, in den alle Mitglieder einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft nach den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen einbezogen würden, fortentwickelt werden, wodurch die aufwendige und schwierige Vergleichsberechnung und die bisherige Regelung der vorübergehenden Abwesenheit entbehrlich werde. Zudem soll unter anderem die Differenzierung in vier Baualtersklassen, die bisher zur Berechnung der Höhe des Wohngeldes maßgeblich sei, wegfallen. Auch soll das Wohngeld in Todesfällen leichter zurückgefordert, eine gesamtschuldnerische Haftung aller Haushaltsmitglieder eingeführt sowie die Aufrechnungs- und Verrechnungsmöglichkeit bei überzahltem Wohngeld erweitert werden. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
214	Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) (Finanzen)	a) 16.8.07 b) 567/07 c) 21.9.07	a) 6311, 6648, 6702, 9777 b) 20.9.07 an Aussch. 7,6,9,8; 24.10.07 an Aussch. 18 c) 27.6.08 angenommen	a) 448/08 b) 4.7.08 zugestimmt	a) 12.8.08 b) I 2008, S. 1672
>> Mit dem MoRaKG wird ein neues Wagniskapitalbeteiligungsgesetz (WKBG) eingeführt. Durch das WKBG sollen Beteiligungsgesellschaften, die gezielt in junge Unternehmen investieren, steuerlich gefördert werden. So sollen solche Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften etwa von der Gewerbesteuer befreit werden. Hierzu müssen sie primär in Unternehmen investieren, die zum Zeitpunkt des Beteiligungserwerbes nicht älter als zehn Jahre sind und deren Eigenkapital nicht mehr als 20 Mio. Euro beträgt (so genannte Zielgesellschaften). Anerkennung und laufende Aufsicht der Wagniskapitalbeteiligungsgesellschaften sollen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) obliegen. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
218	Gesetz zur Entschuldung mittelloser Personen, zur Stärkung der Gläubigerrechte sowie zur Regelung der Insolvenzfestigkeit von Lizenzen (Justiz)	a) 31.8.07 b) 600/07 c) 12.10.07	a) 7416 b) 14.2.08 an Aussch. 6,7,1,14		
221	Zweites Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes (Ernährung)	a) 28.9.07 b) 660/07 c) 9.11.07	a) 7413 b) 15.2.08 an Aussch. 10,6,16		
224	Gesetz zur Reform des Kontopfändungsschutzes (Justiz)	a) 28.9.07 b) 663/07 c) 9.11.07	a) 7615 b) 24.1.08 an Aussch. 6,10,13,9,7		
>> Der Gesetzentwurf sieht vor, dass Beträge bis zum Existenzminimum von 985,15 Euro monatlich künftig nicht mehr angetastet werden dürfen. Hierbei kommt es nicht darauf an, aus welchen Einkünften dieses Guthaben herrührt, so dass der Pfändungsschutz auch für Selbstständige und ihr Kontoguthaben gilt. Dabei kann jeder Kunde von seiner Bank oder Sparkasse verlangen, dass sein Girokonto als Pfändungsschutzkonto (sog. „P-Konto“) geführt wird. Eine Erhöhung des Basispfändungsschutzbetrages kommt dann in Betracht, wenn der Schuldner Unterhaltspflichten zu erfüllen hat. Dieser Basisbetrag wird jeweils für einen Kalendermonat gewährt. Anders als nach geltendem Recht kommt es auf den Zeitpunkt des Eingangs der Einkünfte nicht mehr an. Wird der Freibetrag in einem Monat nicht ausgeschöpft, wird der Rest auf den kommenden Monat übertragen. siehe Newsletter Gesetze aktuell					

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt. Am rechten Rand der Spalte ist in Klammern die Kurzbezeichnung des federführenden Bundesministeriums angegeben.	Bundesrat Gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an die Bundesregierung zurückgeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache** b) Verabschiedet im 2. Durchlauf nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
232	Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz - DNeuG) (Inneren)	a) 19.10.07 b) 720/07 c) 30.11.07	a) 7076, 7440, 7573 b) 15.11.07 an Aussch. 4,6,12,13,8; 10.4.08 an Aussch. 7		
>> Mit dem Gesetzentwurf wird das BBG neu gefasst, während im Bereich von Besoldung und Versorgung die entsprechenden Gesetze (BBesG und BVersG) ausschließlich mit Wirkung für den Bund novelliert werden. Im Rahmen der Neufassung des BBG sollen die Möglichkeiten erweitert werden, Bewerber mit langjähriger geeigneter Berufserfahrung außerhalb des öffentlichen Dienstes in einem höheren Amt als dem Eingangsamt einzustellen. Für alle Laufbahnen sollen einheitliche Probezeiten eingeführt und die Anforderungen an die Bewährung in der Probezeit stärker am Leistungsprinzip ausgerichtet werden. Zudem sollen im BBG die gesetzlichen Voraussetzungen für die Reform des Laufbahnrechts geschaffen werden. Im Rahmen der Novellierung des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) sollen die Grundgehaltstabellen der Beamten, Soldaten und Richter dergestalt neu gefasst werden, dass das Senioritätsprinzip durch das Kriterium der dienstlichen Erfahrungszeit beim Aufstieg in den Gehaltsstufen abgelöst wird. Zudem sieht der Entwurf des Innenministeriums eine Erhöhung des Familienzuschlages für dritte und weitere Kinder um jeweils 50 Euro zur Berücksichtigung der Situation kinderreicher Beamtenfamilien vor. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
235	Gesetz zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken (Risikobegrenzungsgesetz) (Finanzen)	a) 1.11.07 b) 763/07 c) 30.11.07	a) 7438, 7718, 7793, 9778 b) 13.12.07 an Aussch. 7,6,9,10,11; 14.2.08 an Aussch. 15 c) 27.6.08 angenommen	a) 449/08 b) 4.7.08 zugestimmt	a) 12.8.08 b) I 2008, S. 1666
>> Die Vorschriften im Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und im Wertpapierübernahmegesetz (WpÜG) - §§ 22 WpHG, 30 WpÜG – zum abgestimmten Verhalten von Investoren („acting in concert“) werden konkretisiert. Ein abgestimmtes Verhalten liegt dabei dann vor, wenn die unternehmerische Ausrichtung dauerhaft oder erheblich beeinflusst wird. Der Tatbestand von § 22 Abs. 2 WpHG erfasst mit dem Gesetzentwurf nicht mehr nur, wie bislang, Verhaltensabstimmungen in Bezug auf den Emittenten, sondern auch Verhaltensabstimmungen in Bezug auf den Erwerb von Aktien des Emittenten. Eine Abstimmung in Bezug auf den Parallelkauf von Aktien reicht aus, sofern die beteiligten Aktionäre hinsichtlich des Aktienerwerbs bewusst übereinstimmende Interessen im Sinne des neuen § 22 Abs. 2 S. 2 WpHG wahrnehmen. Des weiteren ist mit der Gesetzesänderung nicht mehr zwingend erforderlich, dass sich das Abstimmungsverhalten auf der Hauptversammlung manifestieren muss. Bei wertpapierhandelsrechtlichen Meldungen sind Stimmrechte aus Aktien und vergleichbaren Positionen in anderen Finanzinstrumenten (also Optionen) künftig zusammen zu rechnen. Inhaber wesentlicher Beteiligungen (ab 10% der Stimmrechte) müssen künftig die mit der Beteiligung verfolgten Ziele sowie die Herkunft der finanziellen Mittel angeben. Der Meldepflichtige hat dem Emittenten die Information innerhalb von 20 Handelstagen (zur Berechnung siehe § 30 WpHG) ab Zugang des Auskunftsverlangens zu geben. Die Information muss dem aktuellen Stand bei Auskunftserteilung entsprechen. Für den Fall der Änderung ursprünglich angegebener Ziele besteht zudem eine Aktualisierungspflicht. Der Umfang der Meldepflicht ist in Satz 3 und 4 geregelt. Die Aufzählung der anzugebenden Ziele in Satz 3 ist abschließend. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
236	Gesetz zur Änderung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches sowie anderer Vorschriften (Ernährung)	a) 9.11.07 b) 796/07 c) 20.12.07	a) 8100 b) 21.2.08 an Aussch. 10,6,14,16; 6.3.08 an Aussch. 11; 29.5.08 an Aussch. 9		
243	Gesetz zur Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts (Erbschaftssteuerreformgesetz – ErbStRG) (Finanzen)	a) 4.1.08 b) 4/08 c) 15.2.08	a) 7918, 8547, 8814 b) 15.2.08 an Aussch. 7,6,9,10; 21.2.08 an Aussch. 15		
>> Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht eine Erhöhung der persönlichen Freibeträge von Ehegatten, Kindern, Enkeln und sonstigen Personen der Steuerklasse I sowie der Steuerklassen II und III vor. Der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, der der Steuerklasse III auch weiterhin zugeordnet bleibe, erhalte einen persönlichen Freibetrag, der dem des Ehegatten aufgrund der durch Eheschließung begründeten Partnerschaft entspreche. Ausweislich einer Mitteilung des Bundesministeriums der Finanzen werden die persönlichen Freibeträge wie folgt erhöht: Für Ehegatten soll der bisherige Freibetrag von 307.000 Euro auf 500.000 Euro, für Kinder von bisher 205.000 Euro auf 400.000 Euro, für Enkel von bisher 51.200 Euro auf 200.000 Euro, für weitere Abkömmlinge von 51.200 Euro auf 100.000 Euro, für Erwerber der Steuerklasse II von 10.300 Euro auf 20.000 Euro, für Erwerber der Steuerklasse III von 5.200 Euro auf 20.000 Euro sowie für beschränkt Steuerpflichtige von 1.100 Euro auf 2.000 Euro angehoben werden. Es ist zudem vorgesehen, den Freibetrag in der Steuerklasse I für andere bewegliche körperliche Gegenstände von 10.300 Euro auf 12.000 Euro anzuheben. Bei Unternehmen sollen 85% des Betriebsvermögens verschont werden, wenn über zehn Jahre eine bestimmte Lohnsumme nicht unterschritten wird und die Firma 15 Jahre lang im Eigentum der Familie bleibt. Diese 15-Jahre-Regelung ist jedoch umstritten und es ist durchaus damit zu rechnen, dass nicht nur an dieser Stelle des Entwurfes im Gesetzgebungsverfahren Änderungen vorgenommen werden. Zudem solle jedem Erwerber ein Abzugsbetrag von 150.000 Euro gewährt werden, wobei keine Aufteilung dieses Betrages erfolge, wenn mehrere Erwerber zugleich vorhanden sind. Für vermietete Immobilien betrage der neue Verschonungsabschlag 10%. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
244	Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum begünstigten Flächenerwerb nach § 3 Ausgleichsleistungsgesetz und der Flächenerwerbsverordnung (Flächenerwerbsänderungsgesetz – FlErwÄndG) (Finanzen)	a) 4.1.08 b) 5/08 c) 15.2.08	a) 8152, 8396, 8585 b) 21.2.08 an Aussch. 8,10,15,16; 13.3.08 an Aussch. 7		
246	Achtes Gesetz zur Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) (Umwelt)	a) 4.1.08 b) 7/08 c) 15.2.08	a) 8150, 8394 b) 21.2.08 an Aussch. 16,9,10,15; 13.3.08 an Aussch. 7		
248	Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG) (Umwelt)	a) 4.1.08 b) 9/08 c) 15.2.08	a) 8149, 8395, 9476 b) 21.2.08 an Aussch. 16,6,9,10,15 c) 6.6.08 angenommen	a) 419/08 b) 4.7.08	a) 7.8.08 b) I 2008, S. 1658

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt. Am rechten Rand der Spalte ist in Klammern die Kurzbezeichnung des federführenden Bundesministeriums angegeben.	Bundesrat Gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an die Bundesregierung zurückgeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache** b) Verabschiedet im 2. Durchlauf nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
249	Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbare Energien im Strombereich und zur Änderung damit zusammenhängender Vorschriften (Umwelt)	a) 4.1.08 b) 10/08 c) 15.2.08	a) 8148, 8393, 9477 b) 21.2.08 an Aussch. 16,6,9,10,15; 6.3.08 an Aussch. 19 c) 6.6.08 angenommen	a) 418/08 b) 4.7.08	
251	Gesetz zur Änderung der Kraft-Wärme-Kopplung (Wirtschaft)	a) 4.1.08 b) 12/08 c) 15.2.08	a) 8305, 9469 b) 6.3.08 an Aussch. 9,10,16,15 c) 6.6.08 angenommen	a) 420/08 b) 4.7.08	
253	Gesetz zur Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb (Wirtschaft)	a) 4.1.08 b) 14/08 c) 15.2.08	a) 8306, 9470 b) 6.3.08 an Aussch. 9,10,16 c) 6.6.08 angenommen	a) 421/08 b) 4.7.08	
254	Gesetz zur Änderung des Erb- und Verjährungsrechts (Justiz)	a) 1.2.08 b) 96/08 c) 14.3.08	a) 8954 b) 29.5.08 an Aussch. 6,13,14,7		
>> Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung auf gesellschaftliche Entwicklungen wie die zunehmende Zahl von Ehescheidungen und von unverheiratet zusammenlebenden Paaren sowie „Patchworkfamilien“ reagieren. Der Gesetzentwurf sieht eine Überarbeitung der Gründe vor, die den Erblasser berechtigen, den Pflichtteil zu entziehen. Künftig sollen alle Personen geschützt werden, die dem Erblasser einem Ehegatten, Lebenspartner oder Kindern vergleichbar nahe stehen, z. B. Stief- und Pflegekinder. Im Unterschied zur bisherigen Rechtslage sollen nicht nur die pflichtteilsberechtigten Erben, sondern jeder Erbe, der ein Haus geerbt hat, eine Stundung gegenüber den pflichtteilsberechtigten Kindern des Erblassers geltend machen können, sofern die Auszahlung des Pflichtteils für ihn eine unbillige Härte darstellen würde. Eine Absenkung der Pflichtteilsquote von derzeit der Hälfte des gesetzlichen Erbteils sieht der Gesetzentwurf hingegen nicht vor. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
255	Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz – UVMG) (Arbeit)	a) 14.3.08 b) 113/08 c) 25.4.08	a) 9154, 9788 b) 29.5.08 an Aussch. 11,9,6 c) 26.6.08 angenommen	a) 607/08	
>> Der Gesetzentwurf sieht eine Reduzierung der Zahl der gewerblichen Berufsgenossenschaften auf neun vor und greife damit einen Beschluss der Mitgliederversammlung des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften e.V. vom 1. Dezember 2006 auf. Dadurch sollen größere Risikogemeinschaften und nachhaltig leistungsfähige Träger geschaffen werden. Die Lastenverteilung zwischen den gewerblichen Berufsgenossenschaften soll neu gestaltet werden. Jede Berufsgenossenschaft solle künftig die eigenen Rentenlasten entsprechend ihrer aktuellen Wirtschafts- und Risikostruktur tragen. Sogenannte Altlasten, die rund 30 Prozent der gesamten Rentenlasten umfassen, sollen künftig von allen Berufsgenossenschaften übernommen werden. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
256	Fünftes Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – Verbesserung der Ausbildungschancen förderungsbedürftiger junger Menschen (Arbeit)	a) 14.3.08 b) 167/08 c) 25.4.08	a) 8718, 9238, 9456 b) 10.4.08 an Aussch. 11,18,13,9 c) 5.6.08 angenommen	a) 413/08 b) 4.7.08	a) 26.8.08 b) I 2008, S. 1728
257	Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz – GwBekErgG) (Inneren)	a) 14.3.08 b) 168/08 c) 25.4.08	a) 9038, 9631 b) 8.5.08 an Aussch. 4,7,6 c) 19.6.08 angenommen	a) 439/08 b) 4.7.08 zugestimmt	a) 13.8.08 b) I 2008, S. 1690
258	Gesetz zur Änderung des Bevölkerungstatistikgesetzes (Inneren)	a) 14.3.08 b) 169/08 c) 25.4.08	a) 9040, 9319 b) 8.5.08 an Aussch. 4,6 c) 5.6.08 angenommen	a) 415/08 b) 4.7.08	a) 18.7.08 b) I 2008, S. 1290
259	Gesetz zur Änderung haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes und zur Änderung sonstiger Rechtsvorschriften (Umwelt)	a) 14.3.08 b) 170/08 c) 25.4.08	a) 9077, 9472 b) 29.5.08 an Aussch. 16,0,6 c) 5.6.08 angenommen	a) 417/08 b) 4.7.08	
260	Erstes Gesetz zur Änderung des Seelotsgesetzes (Verkehr)	a) 14.3.08 b) 171/08 c) 25.4.08	a) 9037, 9390 b) 8.5.08 an Aussch. 15 c) 5.6.08 angenommen	a) 422/08 b) 4.7.08	a) 28.7.08 b) I 2008, S. 1507
261	Zweites Gesetz zur Änderung des Güterkraftverkehrsgesetzes und anderer Gesetze (Verkehr)	a) 14.3.08 b) 172/08 c) 25.4.08	a) 9236, 9600 b) 29.5.08 an Aussch. 15,4 c) 19.6.08 angenommen	a) 618/08	
262	Gesetz zur Neuregelung des Schornsteinfegerwesens (Wirtschaft)	a) 14.3.08 b) 173/08 c) 25.4.08	a) 9237, 9794 b) 29.5.08 an Aussch. 9,11,10,16,4,6 c) 27.6.08 angenommen	a) 619/08	
>> Hinsichtlich des bisherigen Schornsteinfegergesetzes ist ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland anhängig. Die Europäische Kommission beanstandet insbesondere die folgenden Regelungen: Die Beschränkung der selbständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks auf einen Bezirksschornsteinfegermeister pro Bezirk, das Verbot einer Tätigkeit des Bezirksschornsteinfegermeisters außerhalb seines Kehrbezirks, das Erfordernis der Eintragung in eine „Bewerberliste“ für jeden Bewerber um eine Stelle als Bezirksschornsteinfegermeister, eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit im Betrieb eines Bezirksschornsteinfegermeisters im betreffenden Bundesland innerhalb der letzten drei Jahre vor der Bestellung, die Pflicht zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung und zur Ausübung der Tätigkeit sowie die Pflicht, den Wohnsitz im Kehrbezirk oder in dessen Nahbereich zu nehmen. Die Neuregelung des Schornsteinfegerrechts, soll diesen Beanstandungen abhelfen, so das federführende Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. siehe Newsletter Gesetze aktuell					

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt. Am rechten Rand der Spalte ist in Klammern die Kurzbezeichnung des federführenden Bundesministeriums angegeben.	Bundesrat Gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an die Bundesregierung zurückgeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache** b) Verabschiedet im 2. Durchlauf nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
265	Achtes Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzreformgesetzes (Finanzen)	a) 11.4.08 b) 238/08 c) 23.5.08	a) 8718, 9275, 9288, 9456 b) 29.5.08 an Aussch. 7,15 c) 5.6.08 angenommen	a) 414/08 b) 4.7.08 zugestimmt	a) 31.7.08 b) I 2008, S. 1626
266	Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG) (Finanzen)	a) 11.4.08 b) 239/08 c) 23.5.08	a) 9274, 8869, 9648 b) 29.5.08 an Aussch. 7,11,10,13,15,9,3 c) 20.6.08 angenommen	a) 438/08 b) 4.7.08 zugestimmt	a) 29.7.08 b) I 2008, S. 1509
>> Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das in einem Altersvorsorgevertrag angesparte geförderte Altersvorsorgekapital ganz oder teilweise unmittelbar für die Anschaffung oder Herstellung von selbstgenutztem Wohneigentum eingesetzt werden kann. Dabei ist die Rückzahlung des entnommenen Betrages, auf einen Altersvorsorgevertrag des Anlegers nicht mehr notwendig. Alternativ zur Kapitalentnahme bei Anschaffung oder Herstellung des Wohneigentums könne das angesparte geförderte Altersvorsorgekapital auch noch zu Beginn der Auszahlungsphase zur Entschuldung selbstgenutzten Wohneigentums eingesetzt werden, so dass die Entschuldungsalternative einen Beitrag zum mietfreien Wohnen im Alter gewährleisten könne. Die Möglichkeit einer Kapitalentnahme besteht nach dem Gesetzentwurf auch für den Erwerb von Geschäftsanteilen an einer im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaft für eine im Inland belegene selbstgenutzte Genossenschaftswohnung; selbstgenutzte Genossenschaftswohnung und Eigenheim werden insoweit gleichgesetzt. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
267	Gesetz zur Änderung der Vorschriften über das Deutsche Rote Kreuz (DRK) (Justiz)	a) 11.4.08 b) 240/08 c) 23.5.08	a) 9396 b) 19.6.08 an Aussch. 6,13,4		
268	Gesetz zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung (Justiz)	a) 1.2.08 b) 95/08 c) 14.3.08	a) 8839, 9639 b) 8.5.08 an Aussch. 6 c) 19.6.08 angenommen	a) 612/08	
>> Mit dem Gesetzentwurf sollen die erforderlichen Bestimmungen zur Durchführung von EG-Verordnungen bzw. die bereits vorhandenen Durchführungsvorschriften an die neuen Verordnungsregelungen angepasst werden. Dementsprechend sieht der Gesetzentwurf Änderungen in der Zivilprozessordnung (ZPO), dem Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG), dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie dem Gerichtskostengesetz (GKG), dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) und dem Rechtspflegergesetz (RPfG) vor. Zur Einführung des europäischen Mahnverfahrens sind nationale Durchführungsvorschriften erforderlich. Abweichend vom deutschen Mahnverfahren ist das europäische Mahnverfahren einstufig. Legt der Antragsgegner gegen den europäischen Zahlungsbefehl nicht fristgerecht Einspruch ein, so ist dieser vom Mahngericht unverzüglich ohne weiteren Antrag unter Verwendung eines Formblattes für vollstreckbar zu erklären. Die Vollstreckbarerklärung bildet europaweit die Grundlage für die auch grenzüberschreitende Vollstreckung des Zahlungsbefehls. Zur Einführung des europäischen Mahnverfahrens sind nationale Durchführungsvorschriften erforderlich. Abweichend vom deutschen Mahnverfahren ist das europäische Mahnverfahren einstufig. Legt der Antragsgegner gegen den europäischen Zahlungsbefehl nicht fristgerecht Einspruch ein, so ist dieser vom Mahngericht unverzüglich ohne weiteren Antrag unter Verwendung eines Formblattes für vollstreckbar zu erklären. Die Vollstreckbarerklärung bildet europaweit die Grundlage für die auch grenzüberschreitende Vollstreckung des Zahlungsbefehls. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
269	Gesetz zum Vertrag von Lissabon vom 13. Dezember 2007 (Auswärtiges)	a) 20.12.07 b) 928/07 c) 28.2.08	a) 8300, 8917 b) 13.3.08 an Aussch. 21,19,18,10,13,22,17,16,15,1,9,3,7,4,6,12 c) 24.4.08	a) 275/08 b) 23.5.08 zugestimmt	(Unterzeichnung ausgesetzt)
271	Düngegesetz (Ernährung)	a) 2.5.08 b) 294/08 c) 13.6.08	a) 10032		
272	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagespflegegesetz – KiföG) (Familie)	a) 2.5.08 b) 295/08 c) 13.6.08			
273	Gesetz zur Änderung des Fünften Vermögensbildungsgesetzes (Wirtschaft)	a) 2.5.08 b) 296/08 c) 16.6.08	a) 9560 b) 19.6.08 an Aussch. 9,11,18,13,7		
274	Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Meldungen über Marktordnungswaren (Ernährung)	a) 23.5.08 b) 338/08 c) 4.7.08	a) 10033		
275	Gesetz zur Durchführung gemeinschaftlicher Vorschriften über das Verbot der Einfuhr, der Ausfuhr und des Inverkehrbringens von Katzen- und Hundefellen (Katzen- und Hundefell- Einfuhr-Verbotsgesetz – KhfEVerbG) (Ernährung)	a) 23.5.08 b) 339/08 c) 4.7.08	a) 10122		
276	Gesetz zur Anpassung von Vorschriften auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus an die Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (Ernährung)	a) 23.5.08 b) 340/08 c) 4.7.08			

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt. Am rechten Rand der Spalte ist in Klammern die Kurzbezeichnung des federführenden Bundesministeriums angegeben.	Bundesrat Gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an die Bundesregierung zurückgeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache** b) Verabschiedet im 2. Durchlauf nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
277	Erstes Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) (Familie)	a) 23.5.08 b) 341/08 c) 4.7.08	a) 10118		
>> Die Bundesregierung will mit ihrem Entwurf die geltenden Regelungen zum Elterngeld und zur Elternzeit flexibilisieren. Zur Stärkung der Wahlfreiheit sei zwischen den verschiedenen Lebensentwürfen von Familien mit Kindern und zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Weiterentwicklung der gesetzlichen Regelungen notwendig. Dies betreffe insbesondere die Angleichung der bislang unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten für Familien mit einen oder zwei erwerbstätigen Eltern und die Anpassung des Antrages auf Elterngeld bei Änderung der beruflichen oder persönlichen Situation der Eltern. Zudem plant das federführende Bundesministerium erstmals mit der Änderung des BEEG eine „Großelternzeit“ zur Unterstützung minderjähriger Eltern bei der Kinderbetreuung. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
278	Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-OrgWG) (Gesundheit)	a) 23.5.08 b) 342/08 c) 4.7.08	a) 9559 b) 19.6.08 an Aussch. 14,11,10,13,6		
>> In ihm ist vorgesehen, dass ab 1. Januar 2010 alle gesetzlichen Krankenkassen in den Anwendungsbereich der Insolvenzordnung (InsO) fallen sollen. Bisher gilt die InsO nur für die bundesunmittelbaren Krankenkassen, während die Länder ihre landesunmittelbaren Krankenkassen für insolvenzunfähig erklärt haben. Dies führe nicht zuletzt auch zu finanziellen Ungleichbehandlungen, so die Gesetzesbegründung, da mit der Insolvenzfähigkeit auch Umlagepflichten für das Insolvenzgeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) und für die Insolvenzversicherung der Ansprüche der Beschäftigten auf eine zugesagte betriebliche Altersversorgung verbunden seien. Mit der Unterstellung sämtlicher Krankenkassen unter die Insolvenzordnung soll diese Ungleichbehandlung beseitigt werden. Zudem soll die Haftung der Länder für Versorgungsansprüche und Ansprüche auf Insolvenzgeld nach dem SGB III der Beschäftigten von bisher insolvenzunfähigen landesunmittelbaren Krankenkassen bereits zum 1. Januar 2009 entfallen. Ab 2010 sollen dann alle Krankenkassen verpflichtet werden, für Versorgungsverpflichtungen ausreichendes Deckungskapital zu bilden. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
279	Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs (VAStRefG) (Justiz)	a) 23.5.08 b) 343/08 c) 4.7.08	a) 10144		
>> Der Versorgungsausgleich regelt die Verteilung von Rentenansprüchen zwischen den Eheleuten nach einer Scheidung. Rentenansprüche können im In- und Ausland, etwa in der gesetzlichen Rentenversicherung, der Beamtenversorgung oder einer betrieblichen oder privaten Altersvorsorge entstehen. Der bei der Scheidung durchgeführte Versorgungsausgleich verfehle häufig die gerechte Teilhabe, unter anderem deshalb, weil sich das geltende Recht auf Prognosen stützen müsse, die regelmäßig von den tatsächlichen Werten im Versorgungsfall abweichen. Eine Korrektur dieser Fehler finde in der Praxis nicht statt. Das Recht sei außerdem durch die zunehmende Vielfalt von Sicherungssystemen, insbesondere wegen des Ausbaus der betrieblichen und privaten Vorsorge, unübersichtlich geworden und werde nur noch von wenigen Experten verstanden. Nach dem reformierten Versorgungsausgleich soll jedes Anrecht innerhalb des Versorgungssystems zu teilen sein (interne Teilung). Mit diesem neuen Grundsatz sei zweierlei gewährleistet: zum einen entfallen die Notwendigkeit Anrechte unterschiedlichster Art zum Zweck des Ausgleichs vergleichbar zu machen. Die Barwert-Verordnung oder ein vergleichbares Instrument werde damit entbehrlich. Zum anderen entstünden keine Transferverluste mehr, also Unterschiede, die mit dem Wechsel von Versorgungssystemen verbunden seien. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
280	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz – BilMoG) (Justiz)	a) 23.5.08 b) 344/08 c) 4.7.08	a) 10067		
>> Ziel des 261 Seiten starken Regierungsentwurfes ist es, das HGB-Bilanzrecht zu einer dauerhaften und im Verhältnis zu den internationalen Rechnungslegungsstandards vollwertigen, aber kostengünstigeren und einfacheren Alternative weiterzuentwickeln, ohne die Eckpunkte des HGB-Bilanzrechts aufzugeben. Die HGB-Bilanz bleibe Grundlage der Ausschüttungsbemessung und der steuerlichen Gewinnermittlung. Zudem sollen mit dem Entwurf die Richtlinien 2006/43/EG und 2006/46/EG „eins zu eins“ in nationales Recht umgesetzt werden. Einzelkaufleute, deren Umsatz 500.000 Euro und deren Gewinn 50.000 Euro im Geschäftsjahr nicht überschritten werden, sollen von der Verpflichtung zur Buchführung und Bilanzierung nach den handelsrechtlichen Vorschriften befreit werden (vgl. § 241a HGB-E). Desgleichen ist die Anhebung der Schwellenwerte für die Bilanzsummen und Umsatzerlöse in § 267 HGB um 20 % hervorzuheben. Diese Größenklassen entscheiden darüber, welche Informationspflichten ein Unternehmen treffen. Mit der Erhöhung der Schwellenwerte fallen eine größere Anzahl an Unternehmen in den Regelungsbereich, der für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften gilt. Abhängig von der Größe einer Kapitalgesellschaft muss sie mehr oder weniger weitreichende Informationspflichten erfüllen. Hierdurch erhofft sich die Bundesregierung weitere Einsparmöglichkeiten für Unternehmen. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
281	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (Justiz)	a) 23.5.08 b) 345/08 c) 4.7.08	a) 10145		
>> Der Regierungsentwurf soll der Umsetzung der Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarkinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlamentes und des Rates (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken, ABl. Nr. L 149, S. 22) in das deutsche Recht dienen. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
282	Gesetz zur Anpassung der Vorschriften des Internationalen Privatrechts an die Verordnung (EG) Nr. 864/2007 (Justiz)	a) 23.5.08 b) 346/08 c) 4.7.08	a) 9995		
283	Gesetz zur Durchführung des Übereinkommens vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen (Justiz)	a) 23.5.08 b) 347/08 c) 4.7.08	a) 10119		

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt. Am rechten Rand der Spalte ist in Klammern die Kurzbezeichnung des federführenden Bundesministeriums angegeben.	Bundesrat Gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an die Bundesregierung zurückgeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache** b) Verabschiedet im 2. Durchlauf nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
284	Viertes Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) (Verkehr)	a) 23.5.08 b) 348/08 c) 4.7.08			
>> Der unter Federführung des Bundesverkehrsministeriums entstandene Gesetzesentwurf sieht allgemein eine Erhöhung der Verkehrssicherheit durch verbesserte Allgemein- und Spezialprävention, die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine stärkere Differenzierung bei der Ahndung von Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten in Abhängigkeit von deren Bedeutung und Vorwerfbarkeit, die Anpassung des Bußgeldniveaus für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten an das Bußgeldniveau der westeuropäischen Nachbarstaaten sowie eine Anpassung an EG-Recht vor. Hierzu werden die für Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten geltenden Bußgeldobergrenzen zum Teil erheblich angehoben. So sieht der Regierungsentwurf unter anderem vor, bei Verstößen gegen die 0,5 Promille-Grenze und gegen das Drogenverbot am Steuer den Bußgeldrahmen auf bis zu 3.000 Euro zu verdoppeln. Der zweite Sachbereich, den der Gesetzesentwurf betrifft, ist das gewerbsmäßige Feilbieten nicht-genehmigter Fahrzeuge, Fahrzeugteile oder Ausrüstungen. Hier erfolgt ausweislich der Gesetzesbegründung eine Anpassung des Bußgeldtatbestandes an EG-Recht. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
285	Gesetz zur Modernisierung des Vergaberechts (Wirtschaft)	a) 23.5.08 b) 349/08 c) 4.7.08	a) 10117		
>> Mit dem Gesetzesentwurf sollen die beiden Vergaberichtlinien 2004/17/EG und 2004/18/EG sowie die Rechtsmittelrichtlinie 2007/66/EG in deutsches Recht umgesetzt werden, soweit sie nicht bereits durch Änderung der Vergabeverordnung und der Verdingungsordnungen in nationales Recht übertragen wurden. Der Gesetzesentwurf sieht in erster Linie Änderungen des GWB zur Klarstellung des Anwendungsbereichs sowie zur Einführung einer Sanktionierung der bislang folgenlosen rechtswidrigen sog. „de-facto-Vergabe“ vor. An der Grundstruktur des Nachprüfungsverfahrens soll festgehalten werden: Zuständig bleiben die Vergabekammern und Oberlandesgerichte. Zudem sollen einige Vorschriften, die sich bislang in der Vergabeverordnung befanden (etwa Zuständigkeit der Vergabekammern, Statistikpflichten) in das GWB aufgenommen werden. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
286	Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Gewerbeordnung (Wirtschaft)	a) 23.5.08 b) 350/08 c) 4.7.08	a) 9996		
287	Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt (Inneren)	a) 5.6.08 b) 404/08 c) 4.7.08	a) 10121		
288	Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) (Finanzen)	a) 8.8.08 b) 500/08	a) 9900		
289	Gesetz zur Veröffentlichung von Informationen über die Zahlung von Mitteln aus den europäischen Fonds für Landwirtschaft und Fischerei (Agrar- und Fischereifonds- Informations-Gesetz – AFIG) (Ernährung)	a) 8.8.08 b) 540/08			
290	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen (Arbeit)	a) 8.8.08 b) 541/08			
291	Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG) (Arbeit)	a) 8.8.08 b) 542/08			
292	Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung (Arbeit)	a) 8.8.08 b) 543/08			
293	Zweites Gesetz zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze (Arbeit)	a) 8.8.08 b) 544/08			
294	Jahressteuergesetz 2009 (JStG 2009) (Finanzen)	a) 8.8.08 b) 545/08			
295	Investitionszulagengesetz 2010 (InvZulG 2010) (Finanzen)	a) 8.8.08 b) 546/08			

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt. Am rechten Rand der Spalte ist in Klammern die Kurzbezeichnung des federführenden Bundesministeriums angegeben.	Bundesrat Gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an die Bundesregierung zurückgeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache** b) Verabschiedet im 2. Durchlauf nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
296	Gesetz zur Modernisierung und Entbürokratisierung des Steuerverfahrens (Steuerbürokratieabbaugesetz) (Finanzen)	a) 8.8.08 b) 547/08			
>> Mit dem Gesetzentwurf soll der Weg von der papierbasierten Steuerverwaltung hin zum Ausbau der elektronischen Übermittlung der Steuerdaten (ELSTER) bei den Steuererklärungen der privaten Steuerzahler und der Unternehmen weiter beschritten werden. Ab dem Veranlagungszeitraum 2011 sollen sämtliche Steuererklärungen von Unternehmen standardmäßig elektronisch übermittelt werden. Lediglich zur Vermeidung unbilliger Härten sollen die Finanzbehörden auf eine elektronische Übermittlung verzichten können. Hierzu ist vorgesehen, auch die Inhalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnungen für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31. Dezember 2010 beginnen, auf der Basis einer Rechtsverordnung standardisiert und elektronisch übermittelt werden können. Der bisher übliche Fragebogen in Papierform zur Auskunftserteilung über steuerrelevante rechtliche und tatsächliche Verhältnisse anlässlich der Aufnahme der beruflichen und gewerblichen Tätigkeit soll ebenfalls durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Um das Steuerverfahren voll elektronisch ausgestalten zu können, sollen künftig auch vorzulegende Belege und Unterlagen ohne zusätzlichen Aufwand für den Steuerpflichtigen auf elektronischem Wege verfügbar gemacht werden. Das neue, der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung (ELSTERLohn I) nachgebildete Verfahren, soll zunächst für Zuwendungsbestätigungen der Empfänger abzugsfähiger Spenden, die Bescheinigung vermögenswirksamer Leistungen (Anlage VL) sowie für die Bescheinigungen für sog. Riester-Verträge (§ 10a Abs. 5 Einkommenssteuergesetz) gelten und mittelfristig ausgebaut werden. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
297	Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (Innern)	a) 8.8.08 b) 548/08			
>> Der Gesetzentwurf soll ausweislich der Begründung durch Änderung des BDSG bestehende intransparente Verfahrensweisen sog. „Auskunfteien“ zu beenden suchen. Zwar haben bereits nach bisherigem Recht Verbraucherinnen und Verbraucher ein Auskunftsrecht gegenüber Auskunfteien. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass derzeit Betroffene, die von einer Auskunftei ihnen oder ihren potentiellen Vertragspartnern erteilte Auskunft oftmals nicht nachvollziehen können. Der Grund hierfür besteht darin, dass zahlreiche Auskunfteien bestimmte Daten nicht mehr selbst in ihrem Datenbestand vorhalten, sondern bei Bedarf automatisiert von anderen zukaufen und diese Daten nach Verwendung löschen. Zudem erfährt der betroffene Bürger oftmals schlichtweg nicht die zum Zeitpunkt der Unternehmensauskunft oder der Scoreberechnung genutzten Daten, so dass in den meisten Fällen das Selbstauskunftsverfahren bei den Auskunfteien nicht zu dem bezweckten Informationsmehrwert führt. Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes sieht nunmehr vor, dass künftig den Verbraucherinnen und Verbrauchern in allgemein verständlicher Form erklärt werden muss, wie ein bestimmter Scorewert zustande gekommen ist. Den Betroffenen sollen auf Wunsch die Informationen zur Verfügung gestellt werden, aus denen sie ersehen können, mit Hilfe welcher Daten eine sie betreffende Entscheidung zustande gekommen ist. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
298	Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (Innern)	a) 8.8.08 b) 549/08			
299	Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsausweis sowie zur Änderung weiterer Vorschriften (Innern)	a) 8.8.08 b) 550/08			
300	Fünftes Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes (Bundeskanzleramt)	a) 8.8.08 b) 551/08			
301	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand (Justiz)	a) 8.8.08 b) 552/08			
302	Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen (Justiz)	a) 8.8.08 b) 553/08			
>> Hintergrund der Gesetzesinitiative ist die in jüngster Zeit drastisch gestiegene Zahl an unerwünschter Telefonwerbung, mit der Verbraucherinnen und Verbraucher oftmals belästigt werden. Insbesondere beim Vertrieb von Zeitungen, Zeitschriften und Illustrierten sowie bei der Erbringung von Wett- und Lotteriedienstleistungen sowie Telekommunikationsdienstleistungen sei diese Entwicklung besorgniserregend. Obwohl bereits nach geltendem Recht (§ 7 Abs. 2 Nr. UWG) Telefonwerbung gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern unzulässig ist, wenn sie ohne deren Einwilligung erfolgt, nimmt die Zahl dieser Form der Belästigung stetig zu. Hierfür ist vor allem ein Vollzugsdefizit verantwortlich. Oftmals fehlen wesentliche Daten und Angaben, die es betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern erst ermöglichen würden, gegen derartige unseriöse Telefonanbieter vorgehen zu können. Diesen unerwünschten Entwicklungen soll mit dem Gesetzentwurf entgegengewirkt werden. Hierzu sieht der Entwurf Änderungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), im UWG, im Telekommunikationsgesetz (TKG) sowie in der Anlage 2 zur BGB-Informationspflichten-Verordnung vor. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
303	Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten (Geodatenzugangs-gesetz – GeoZG) (Umwelt)	a) 8.8.08 b) 554/08			
304	Viertes Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (Verkehr)	a) 8.8.08 b) 555/08			
305	Zweites Gesetz zur Änderung des Autobahnmautgesetzes für schwere Nutzfahrzeuge (Verkehr)	a) 8.8.08 b) 556/08			
306	Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsgesetzes (Verkehr)	a) 8.8.08 b) 557/08			
307	Drittes Gesetz zum Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft (Drittes Mittelstandsentslastungsgesetz) (Wirtschaft)	a) 8.8.08 b) 558/08			
308	Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (Wirtschaft)	a) 8.8.08 b) 559/08			

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt. Am rechten Rand der Spalte ist in Klammern die Kurzbezeichnung des federführenden Bundesministeriums angegeben.	Bundesrat Gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an die Bundesregierung zurückgeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache** b) Verabschiedet im 2. Durchlauf nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
309	Erstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes (Wirtschaft)	a) 8.8.08 b) 560/08			
310	Gesetz über das Verfahren des elektronischen Entgeltbeweises (ELENA-Verfahrensgesetz) (Wirtschaft)	a) 8.8.08 b) 561/08			
311	Drittes Gesetz zur Änderung des 11. Gesetzes (Verkehr)	a) 8.8.08 b) 562/08			
312	Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (Verkehr)	a) 8.8.08 b) 563/08			
313	Gesetz zu dem Vertrag vom 3. März 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – zur Änderung des Vertrages vom 27. Januar 2003 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland – Körperschaft des öffentlichen Rechts – (Innern)	a) 8.8.08 b) 564/08			
314	Viertes Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (4. VwVfÄndG) (Innern)	a) 21.8.08 b) 580/08			

B. Aus der Mitte des Bundestages eingebrachte Gesetzesvorlagen

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Fraktion beantragt von	Bundestag a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) 1. Beratung d) 2. bzw. 3. Beratung e) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
1008	Gesetz zur Sicherung der Oppositionsrechte (Änderung des Artikel 93 Abs. 1 des Grundgesetzes)	FDP	a) 1.12.05 b) 126 c) 2.3.07 an Aussch. 1,4,6		
1012	Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	DIE LINKE	a) 14.12.05 b) 236, 1603 c) 19.1.06 an Aussch. 9,10,22		
1014	Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 16.1.06 b) 365, 1603 c) 19.1.06 an Aussch. 9,10,22		
1016	Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes	FDP	a) 18.1.06 b) 383 c) 1.2.07 an Aussch. 18,6,9,13,14		
1017	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Staatsziel Kultur)	FDP	a) 18.1.06 b) 387 c) 10.3.06 an Aussch. 6,22; 1.2.07 an Aussch. 5		
1021	Gesetz zur Verbesserung der sozialen Situation von Ausländerinnen und Ausländern , die ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland leben	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 24.1.06 b) 445 c) 9.2.06 an Aussch. 4,6,7,11,13,14,17,18		
1024	Gesetz zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz	FDP	a) 25.1.06 b) 474 c) 11.5.06 an Aussch. 4,1,6,13,21		

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Fraktion beantragt von	Bundestag a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) 1. Beratung d) 2. bzw. 3. Beratung e) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
1030	Gesetz zur Reform der direkten Steuern	FDP	a) 15.2.06 b) 679 c) 16.3.06 an Aussch. 7,4,5,6,9,10,12,13,14,15,16,20,22,8		
1031	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 15.2.06 b) 680 c) 11.5.06 an Aussch. 4,1,6,13,21		
1033	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Kreditwesen	DIE LINKE	a) 16.2.06 b) 731, 9709 c) 9.3.06 an Aussch. 7,9,11; 28.9.06 an Aussch. 6		
1036	Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes	FDP	a) 8.3.06 b) 849		
1038	Gesetz zur Sicherung der Pressefreiheit	FDP	a) 15.3.06 b) 956 c) 16.3.06 an Aussch. 6,4,22		
1040	Gesetz zur Stärkung der Fahrgastrechte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 5.4.06 b) 1146 c) 11.5.06 an Aussch. 6,10,15		
1041	Gesetz zur Änderung des Kontrollgremiumsgesetzes	FDP	a) 5.4.06 b) 1163 c) 1.6.06 an Aussch. 4,1,6		
1042	Gesetz zur Ausweitung der Opferentschädigung bei Gewalttaten	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 28.3.06 b) 1067 c) 30.11.06 an Aussch. 11,3,4,6,7,13,20,21,8		
1050	Gesetz zur Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in das Grundgesetzes	DIE LINKE	a) 9.5.06 b) 1411 c) 11.5.06 an Aussch. 4,1,6,13,21		
1058	Gesetz zur Änderung des Passgesetzes	FDP	a) 28.6.06 b) 2016 c) 29.6.06 an Aussch. 4		
1059	Gesetz zur Änderung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes	FDP	a) 29.06.06 b) 2087 c) 21.6.07 an Aussch. 7,4,6,9,13,15,8		
1063	Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsrechtes	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 20.9.06 b) 2650 c) 26.10.06 an Aussch. 4,6,13,17,21		
1070	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (2. NS-AufhGÄndG)	DIE LINKE	a) 25.10.06 b) 3139 c) 10.5.07 an Aussch. 6,4,12,17		
1077	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes zur Verankerung der Generationengerechtigkeit (Generationengerechtigkeitsgesetz)	Diverse Abg.	a) 9.11.06 b) 3399 c) 11.10.07 an Aussch. 6,4,7,9,11,13,18,8		
1081	Gesetz zur Abschaffung der Sozialisierung	FDP	a) 8.11.06 b) 3301, 7729 c) 15.11.07 an Aussch. 9,6		
1082	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland	FDP	a) 8.11.06 b) 3342 c) 24.10.07 an Aussch. 1,3,4,6,12,17,19,8		
1084	Gesetz zur Reform des Gesetzes über die Änderung der Vornamen und die Feststellung der Geschlechtszugehörigkeit in besonderen Fällen (Transsexuellengesetz – TSG)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 30.1.07 b) 4148 c) 1.2.07 an Aussch. 4,6		

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Fraktion beantragt von	Bundestag a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) 1. Beratung d) 2. bzw. 3. Beratung e) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
1087	Gesetz zum Schutz der Pressefreiheit	DIE LINKE	a) 6.3.07 b) 4539, 6995 c) 8.3.07 an Aussch. 6,4,22		
1088	Gesetz zur Änderung des Betäubungsmittelgesetzes und anderer Vorschriften	Diverse Abg.	a) 15.3.07 b) 4696, 8886 c) 26.4.07 an Aussch. 14,6,13		
1092	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private (... Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzänderungsgesetz - ... FStrPrivFinGÄndG)	DIE LINKE	a) 8.3.07 b) 4658, 5790 c) 26.4.07 an Aussch. 15,8		
1093	... Gesetz zur Änderung des Aktiengesetzes	DIE LINKE	a) 9.3.07 b) 4659, 7238 c) 22.6.07 an Aussch. 6,7,9		
1100	Gesetz über genetische Untersuchungen bei Menschen (Gendiagnostikgesetz – GenDG)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 3.11.06 b) 3233 c) 24.5.07 an Aussch. 14,4,6,7,9,11,13,18		
1101	Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze (Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz – LPartGErgG)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 15.11.06 b) 3423 c) 21.6.07 an Aussch. 6,3,4,7,9,11,13,14,18,8		
1106	Gesetz zur Anpassung des Ausbildungsförderungsbedarfs	DIE LINKE	a) 22.6.07 b) 5808 c) 16.11.07 an Aussch. 18,11,13		
1107	Begleitgesetz zum Gesetz zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft (Zukunftshaushaltsgesetz-Begleitgesetz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 4.7.07 b) 5954 c) 20.9.07 an Aussch. 8,9,7,6		
1108	Gesetz zur Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 4.7.07 b) 5955 c) 20.9.07 an Aussch. 8,6,7,9		
1109	Gesetz zur Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes und anderer Gesetze im Bereich des Adoptionsrechts (LPartGErgG AdoptR)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 13.6.07 b) 5596		
1110	... Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches	DIE LINKE	a) 14.9.07 b) 6379 c) 10.4.08 an Aussch. 6,3,12		
1115	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunales Ausländerwahlrecht)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 10.10.07 b) 6628 c) 24.10.07 an Aussch. 4,6,13		
1116	Achtundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes	DIE LINKE	a) 10.10.07 b) 6629 c) 24.10.07 an Aussch. 18,11,13		
1119	... Strafrechtsänderungsgesetz – Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten – (... StrÄndG)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 16.10.07 b) 6726		
1121	Zweites Gesetz zur Änderung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (2. AAÜG-ÄndG)	DIE LINKE	a) 7.11.07 b) 7035 c) 25.4.08 an Aussch. 11,13,15,8,4		
1122	Gesetz zur Neuordnung der Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung (TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz – TKEntschNeuOG)	CDU/CSU, SPD	a) 13.11.07 b) 7103 c) 15.11.07 an Aussch. 6,10,22,9,7,4,12		
1123	... Gesetz zur Änderung der Strafprozessordnung	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 14.11.07 b) 7134 c) 17.1.08 an Aussch. 6,17		
1129	Zweites Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes	DIE LINKE	a) 12.12.07 b) 7534		
1130	Gesetz zur Änderung des Einkommenssteuergesetzes	FDP	a) 12.12.07 b) 7519 c) 22.2.08 an Aussch. 7,9		

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Fraktion beantragt von	Bundestag a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) 1. Beratung d) 2. bzw. 3. Beratung e) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
1131	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates (NKRK)	FDP	a) 23.1.08 b) 7855, 9839 c) 6.3.08 an Aussch. 9,4,6; 13.3.08 an Aussch. 1		
1133	Gesetz zur Änderung des Stammzellgesetzes	Diverse Abg.	a) 6.2.08 b) 7981, 8658 c) 14.2.08 an Aussch. 18,13,14,6 d) 11.4.08 angenommen	a) 278/08 b) 23.5.08	a) 14.8.08 b) I 2008, S. 1708
1138	Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	FDP	a) 5.3.08 b) 8405, 8816 c) 13.3.08 an Aussch. 9		
1139	Drittes Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts	Diverse Abg.	a) 6.3.08 b) 8442 c) 26.6.08 an Aussch. 6,7,13,14		
>> Der Gesetzesentwurf sieht die Einfügung eines § 1901a in das BGB vor. Danach prüft ein Betreuer, ob Festlegungen, die ein einwilligungsunfähiger Volljähriger im Fall seiner Einwilligungsunfähigkeit schriftlich festgelegt hat, auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutreffen. Ist dies der Fall, habe der Betreuer dem Willen des Betreuten Ausdruck und Geltung zu verschaffen, wobei eine Patientenverfügung jederzeit formlos widerrufen werden könne. § 1901a Abs. 1 BGB-E sieht in diesem Zusammenhang auch eine Legaldefinition der Patientenverfügung vor. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
1140	Gesetz zur Änderung des VW-Gesetzes	DIE LINKE	a) 6.3.08 b) 8449 c) 24.4.08 an Aussch. 6,11,9,7		
1141	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93 GG)	CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN	a) 11.3.08 b) 8488, 8912, 8924 c) 13.3.08 an Aussch. 4,21,1,6 d) 24.4.08 angenommen	a) 276/08 b) 23.5.08 zugestimmt	
1142	Gesetz über die Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union	CDU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN	a) 11.3.08 b) 8489, 8919 c) 13.3.08 an Aussch. 4,21,1,6 d) 24.4.08 angenommen	a) 277/08 b) 23.5.08 zugestimmt	
>> Der Vertrag von Lissabon räumt den Parlamenten der Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstmals direkte Mitwirkungsrechte gegenüber den Organen der EU ein. Dies macht sowohl auf einfachgesetzlicher Ebene als auch im Grundgesetz Anpassungen erforderlich, die mit den vorliegenden Gesetzesentwürfen umgesetzt werden sollen. Der Vertrag von Lissabon sieht eine stärkere Stellung der nationalen Parlamente vor, indem er etwa das Instrument der Subsidiaritätsrüge (Art. 1 § 2 Vertrag) und die Subsidiaritätsklage (Art. 1 § 3 Vertrag) verbindlich einführt. Für die Klageerhebung durch den Deutschen Bundestag genügt in Anlehnung an das Quorum für Normenkontrollanträge aus der Mitte des Bundestages gemäß Art. 93 Abs. 1 Nr. 2 GG ein Viertel der Mitglieder. Das Klagerecht wird verfassungsrechtlich verankert (Art. 23 Abs. 1a GG). siehe Newsletter Gesetze aktuell					
1143	Gesetz zur Stärkung der Interessen der Beschäftigten bei Massenentlassungen trotz Gewinnsteigerungen	DIE LINKE	a) 6.3.08 b) 8448 c) 24.4.08 an Aussch. 11,6,9		
1146	Erstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen (Erstes Mindestarbeitsbedingungen-Änderungsgesetz – 1. MiArbGÄndG)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	a) 9.4.08 b) 8757 c) 24.4.08 an Aussch. 11,6,9		
1147	Gesetz zur Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	a) 9.4.08 b) 8758 c) 24.4.08 an Aussch. 11,6,9		
1148	Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes	CDU/CSU, SPD	a) 22.4.08 b) 8867, 9792 c) 24.4.08 an Aussch. 13,11,15,8 d) 26.6.08 angenommen	a) 608/08	
1149	Gesetz über das Verbot der Einfuhr, der Verarbeitung und des Inverkehrbringens von Robbenerzeugnissen (Robbenerzeugnisse-Verbotsgesetz – RobErzVerbG)	CDU/CSU, SPD	a) 22.4.08 b) 8868 c) 24.4.08 an Aussch. 10,21,16,9,3,6		
1150	Gesetz zur verbesserten Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge (Eigenheimrentengesetz – EigRentG)	CSU/CSU, SPD	a) 22.4.08 b) 8869, 9641, 9274 c) 25.4.08 an Aussch. 7,11,10,13,15,9,3 d) 20.6.08 zusammengeführt mit 9274		

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Fraktion beantragt von	Bundestag a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) 1. Beratung d) 2. bzw. 3. Beratung e) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl
1151	Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	CSU/CSU, SPD, FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE	a) 22.4.08 b) 8870, 9109 c) 24.4.08 an Aussch. 4,3,7,8,6 d) 8.5.08 angenommen	a) 324/08 b) 13.6.08	
1152	Gesetz zur Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung	DIE LINKE	a) 25.4.08 b) 8979		
1153	Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	DIE LINKE	a) 25.4.08 b) 8980 c) 6.6.08 an Aussch. 9,7,4,6		
1154	Achtundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	FDP	a) 6.5.08 b) 9054 c) 9.5.08 an Aussch. 1,8,4,6		
1155	... Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 48 Abs. 3)	FDP	a) 6.5.08 b) 9055 c) 9.5.08 an Aussch. 1,8,4,6		
1157	Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009 (Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2008/2009 – BBVAnpG 2008/2009)	CDU/CSU, SPD	a) 6.5.08 b) 9059, 9341 c) 9.5.08 an Aussch. 4,1,8,12 d) 29.5.08 angenommen	a) 369/08 b) 13.6.08	a) 29.7.08 b) I 2008, S. 1582
>> Das Gesetz sieht eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses für den öffentlichen Dienst des Bundes auf die Bezügeempfänger des Bundes vor. Die Dienst- und Versorgungsbezüge werden in den Jahren 2008 und 2009 in drei Schritten angehoben: Erhöhung der Grundgehaltssätze um einen Sockelbetrag in Höhe von 50 Euro ab dem 1. Januar 2008; auf dieser Grundlage zusätzlich eine lineare Erhöhung um 3,1% ebenfalls ab dem 1. Januar 2008 und eine weitere lineare Erhöhung um 2,8% ab dem 1. Januar 2009. Ergänzend erfolgt für die Empfänger von Dienst- und Versorgungsbezügen eine Einmalzahlung in Höhe von 225 Euro im Januar 2009. Für Versorgungsempfänger gilt dies im Rahmen der jeweiligen Ruhegehalts- und Anteilssätze. Die Tarifvereinbarung wird inhalts- und zeitgleich für das Tarifgebiet Ost übernommen, so dass für die Bezügeempfänger der Besoldungsgruppen A10 und höher die Westangleichung zum 1. April 2008 erfolgt. Für Bezügeempfänger der Besoldungsgruppen A2 bis A9 gilt die Angleichung bereits ab dem 1. Januar 2008; Gleiches gilt für die Anwärter. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
1158	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz)	FDP	a) 7.5.08 b) 9091		
1159	Gesetz zur Stärkung wettbewerblicher Strukturen im Markt für Postdienstleistungen (PostWettG)	FDP	a) 23.4.08 b) 8906		
1160	Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiföG)	CDU/CSU, SPD	a) 27.5.08 b) 9299 c) 29.5.08 an Aussch. 13,11,18,14,7,8,6		
1161	Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes	FDP	a) 28.5.08 b) 9317, 9823 c) 19.6.08 an Aussch. 4,8,12		
1162	Erstes Gesetz zur Änderung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	CDU/CSU, SPD	a) 3.6.08 b) 9415 c) 5.6.08 an Aussch. 13,11,18,6,12		
1163	... Gesetz zur Änderung des Europaabgeordnetengesetzes und ... Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	CDU/CSU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	a) 27.5.08 b) 9300, 9570 c) 29.5.08 an Aussch. 1,21,4,6 d) 26.6.08 angenommen	a) 611/08	
1164	Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt	CDU/CSU, SPD	a) 17.6.08 b) 9588 c) 20.6.08 an Aussch. 4,3,6		
1165	... Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 2a, 5a, 13a, 19)	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	a) 18.6.08 b) 9607		
1166	Gesetz zu der Verbesserung des Verfahrens zur Wahl der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	a) 18.6.08 b) 9628 c) 27.6.08 an Aussch. 6,13,1		

1	2	3	4	5	6
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Fraktion beantragt von	Bundestag a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) 1. Beratung d) 2. bzw. 3. Beratung e) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
1167	Viertes Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	CDU/CSU, SPD	a) 20.6.08 b) 9690 c) 25.6.08 an Aussch. 11 d) 27.6.08 angenommen	a) 447/08 b) 4.7.08 zugestimmt	a) 28.7.08 b) I 2008, S. 1506
>> Mit dem von den Regierungskoalitionären getragenen Entwurf soll die Regelung zur Fortschreibung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Arbeitslosengeld II (sog. „Hartz IV“) nach § 46 SGB II entfristet werden. Darauf haben sich Bund und Länder im Vermittlungsausschuss am 18. Juni 2008 geeinigt. Anlässlich des Vermittlungsverfahrens zur Änderung des Wohngeldgesetzes hatten sich die Parteien darauf verständigt, die Anpassungsformeln zur jährlichen Bestimmung der Beteiligungsquote des Bundes an den Kosten der Unterkunft für ALG II über das Jahr 2010 hinaus unverändert zu erhalten. Aus verfassungsrechtlichen Gründen erfolgen diese Änderungen in einem eigenständigen Gesetzgebungsverfahren. siehe Newsletter Gesetze aktuell					
1168	Gesetz zur Zusammenführung der Regelungen über befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes	CDU/CSU, SPD	a) 24.6.08 b) 9741 c) 26.6.08 an Aussch. 1,4,6		
1169	Gesetz zur Einrichtung eines Registers über unzuverlässige Unternehmen (Korruptionsregister-Gesetz)	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 25.6.08 b) 9780		
1170	Gesetz zur Sicherstellung von Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	a) 25.6.08 b) 9797		

C. Durch den Bundesrat eingebrachte Gesetzesvorlagen

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsaussch.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2002	... Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes	Bayern	a) 22.6.05 b) 539/05 c) 8.7.05 d) 23.9.05	a) 44		
2004	Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes	Hessen, Niedersachsen	a) 22.7.05 b) 599/05 c) 23.9.05	a) 31		
2009	Gesetz zur Änderung des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes	Niedersachsen	a) 10.11.05 b) 815/05 d) 21.12.05	a) 521 b) 16.3.06 an Aussch. 7,4,6,9,11,15,18; 17.3.06 an Aussch. 20		
2010	Gesetz zur Änderung des § 33 Gerichtsverfassungsgesetz	Rheinland-Pfalz	a) 29.11.05 b) 841/05, (435/05) d) 21.12.05	a) 514		
2011	Gesetz zur Aufhebung des Vermögenssteuergesetzes	Hamburg	a) 2.12.05 b) 864/05 (909/02) abgesetzt			
2012	Gesetz zur Führung des Handelsregisters, des Genossenschaftsregisters, des Partnerschaftsregisters und des Vereinsregisters durch von den Ländern bestimmte Stellen (Register-Führungsgesetz – RFüG)	Hamburg, Baden-Württemberg Niedersachsen	a) 2.12.05 b) 865/05 (325/03) d) 21.12.05	a) 515		

>> Mit dem Gesetzentwurf soll den Ländern die Möglichkeit eingeräumt werden, die Führung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister von den Amtsgerichten auf andere Stellen zu übertragen. Hierzu sollen zwei „Öffnungsklauseln“ aufgenommen werden, die es den Ländern gestatten, durch eigene gesetzliche Regelungen andere Stellen anstelle der Gerichte mit der Führung des Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregisters („1. Öffnungsklausel“) sowie des Vereinsregisters („2. Öffnungsklausel“) zu beauftragen. Die angesichts der gegenwärtigen Belastung der Justiz notwendige Überprüfung des derzeitigen Aufgabenbestandes der Gerichte lege die Überlegung nahe, die Justiz von Aufgaben, die nicht unbedingt zu ihren Kernaufgaben gehörten, durch Auslagerung auf andere Institutionen zu entlasten. Dazu zähle insbesondere auch das gerichtliche Registerwesen.

siehe Newsletter Gesetze aktuell

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2013	Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes	Hamburg	a) 2.12.05 b) 866/05 (923/03) abgesetzt			
2014	Gesetz zur Abschaffung des Zeugnisverweigerungsrechts für Verlobte und weiterer Privilegien von Verlobten im Strafrecht	Hamburg, Niedersachsen, Thüringen	a) 2.12.05 b) 867/05 (203/05) d) 21.12.05	a) 516		
2017	Gesetz zum Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung bei sogenannten Ersttälern	Mecklenburg-Vorpommern	a) 7.12.05 b) 876/05 c) 21.12.05			
2018	Gesetz zur Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen (Forderungssicherungsgesetz – FoSiG)	Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt	a) 8.12.05 b) 878/05 (458/04) d) 21.12.05	a) 511, 9787 b) 6.4.06 an Aussch. 6,9,11,15 c) 26.6.08 angenommen		

>> Das FoSiG hält als zentrales Instrument eine vorläufige Zahlungsanordnung parat, die es den Gerichten ermöglichen soll, frühzeitig einen vollstreckungsfähigen Titel zu erlassen. Sie soll dann zum Einsatz kommen, wenn die Klage nach dem bisherigen Sach- und Streitstand sehr wahrscheinlich Erfolg hat und bei einer Abwägung das Interesse des Klägers, alsbald seine ausstehenden Forderungen eintreiben zu können, das Interesse des Beklagten überwiegt, erst zu zahlen, wenn alle offenen Rechtsfragen abschließend geklärt sind. Dabei soll diese Regelung nicht nur für Vergütungsklagen von Werkunternehmern, sondern auch für alle Geldforderungen, insbesondere bei Schadensersatz- und Schmerzensgeldansprüchen von Unfallopfern zur Anwendung gelangen. Nach dem FoSiG sollen Abschlagszahlungen bereits vor vollständiger Fertigstellung gefordert werden können. Das Erfordernis einer „abgeschlossenen Leistung“ entfällt also. Eine wichtige Neuerung sieht der Gesetzentwurf im Bauhandwerk vor: sobald der Bauherr das Werk abgenommen hat, kann der Generalunternehmer die Zahlung an den Subunternehmer (Bauhandwerker) nicht mehr mit dem Hinweis darauf verzögern, dass er das Werk des Subunternehmers noch nicht gesondert abgenommen habe. Zudem sieht der Entwurf eine Begrenzung der Höhe des „Druckzuschlags“ auf das Doppelte der voraussichtlichen Mangelbeseitigungskosten vor.

siehe Newsletter Gesetze aktuell

2019	... Gesetz zur Erleichterung der Verwaltungsreform in den Ländern (... Zuständigkeitslockerungsgesetz)	Hessen	a) 9.12.05 b) 885/05 (428/04) d) 21.12.05	a) 518		
2020	... Gesetz zur Änderung des Strafvollzugsgesetzes	Hessen	a) 9.12.05 b) 886/05 (910/02) d) 21.12.05	a) 512		
2021	Gesetz zur Änderung der Grundbuchordnung und anderer Gesetze	Hessen	a) 9.12.05 b) 887/05 (184/04) d) 21.12.05	a) 510		
2022	Gesetz zur Stärkung des Jugendstrafrechts und zur Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens	Hessen	a) 9.12.05 b) 888/05 (238/04) abgesetzt			
2024	Gesetz zur Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen	Hessen	a) 9.12.05 b) 890/05 (45/05) d) 21.12.05	a) 520 b) 16.2.06 an Aussch. 7,4,6,9		
2025	... Gesetz zur Änderung des Richterwahlgesetzes	Baden-Württemberg	a) 23.12.05 b) 915/05 d) 10.2.06	a) 1038		
2026	Gesetz zur Änderung des § 573 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs	Sachsen	a) 30.12.05 b) 950/05 (98/04) d) 10.2.06	a) 1029		

>> Der initiierte Gesetzentwurf sieht vor, einen neuen Kündigungstatbestand als § 573 Abs. 2 Nr. 4 BGB aufzunehmen, wonach ein berechtigtes Interesse des Vermieters an einer Kündigung des Mietverhältnisses dann bestehe, wenn das Wohngebäude überwiegend leer steht und entsprechend einer von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Planung nach § 1 Abs. 5 S. 2 Nr. 10 des Baugesetzbuches (BauGB) teilweise oder vollständig beseitigt werden soll und der Vermieter dem Mieter Wohnraum vergleichbarer Art, Größe und Ausstattung nachweist.

siehe Newsletter Gesetze aktuell

2027	Gesetz zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes und anderer Gesetze	Bayern	a) 1.7.05 b) 550/05 c) 8.7.05 d) 4.11.05	a) 239		
2030	Gesetz zur Änderung der §§ 1360, 1360a BGB	Baden-Württemberg	a) 20.1.06 b) 43/06 (888/02) d) 10.2.06	a) 1026		

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2031	Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz	Baden-Württemberg	a) 20.1.06 b) 44/06 (312/03) d) 10.2.06	a) 1027		
2032	... Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes	Baden-Württemberg	a) 20.1.06 b) 45/06 (663/03) d) 10.2.06	a) 1028		
>> Generelle Einführung einer Zulassungsberufung für das zwei instanzliche Verfahren vor dem Landessozialgericht: Die Einlegung der Berufung bzw. der Antrag auf deren Zulassung soll künftig – wie im Verwaltungsgerichtsverfahren – bei der ersten Instanz, also dem Sozialgericht erfolgen. Durch die Einführung des Vertretungszwangs in der zweiten Instanz sollen die Berufungsverfahren verschlichtet werden. Zudem sollen Gerichtsgebühren in pauschalierter Form von allen Rechtsuchenden vor Sozialgerichten im Unterliegensfall anfallen. Insoweit wird die Möglichkeit eingeräumt, Prozesskostenhilfe zu beantragen. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2033	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 92 und 108)	Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt	a) 20.1.06 b) 46/06 (543/04) d) 10.2.06	a) 1034		
2034	Gesetz zur Öffnung des Bundesrechts für die Zusammenführung von Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit in den Ländern (Zusammenführungsgesetz)	Baden-Württemberg, Bremen, Sachsen, Sachsen-Anhalt	a) 20.1.06 b) 47/06 (544/04) d) 10.2.06	a) 1040		
2037	Gesetz zur Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter	Baden-Württemberg	a) 20.1.06 b) 50/06 (276/05) abgesetzt			
2038	Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz)	Baden-Württemberg	a) 20.1.06 b) 51/06 (546/05) d) 10.2.06	a) 1035		
2039	Gesetz zur Änderung des Masseur- und Physiotherapeutengesetzes und anderer Gesetze zur Regelung von Gesundheitsfachberufen	Niedersachsen	a) 31.1.06 b) 92/06 (790/04) d) 10.2.06	a) 1031, 9577 b) 17.1.08 an Aussch. 14,18,9 c) 19.6.08 angenommen	a) 609/08	
2042	... Gesetz zur Ergänzung des Betreuungsbehördengesetzes (BtBG)	Hamburg	a) 2.02.06 b) 97/06 d) 10.3.06	a) 1339		
2043	Gesetz zur Modernisierung des Vereinsrechts	Baden-Württemberg	a) 3.2.06 b) 99/06			
>> Im BGB soll die Unterscheidung zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen nicht wirtschaftlichen Vereinen zugunsten einer Unterscheidung zwischen eingetragenen und nicht eingetragenen Vereinen aufgegeben werden. Insbesondere wegen der neueren Rechtsprechung des BGH zur Rechtsfähigkeit der nach außen wirkenden GbR sei die Unterscheidung zwischen rechtsfähigen und nicht rechtsfähigen nicht wirtschaftlichen Vereinen nicht mehr zeitgemäß. Da der nicht wirtschaftliche Verein künftig mit seiner Entstehung rechtsfähig sein werde, entfällt die Bezugnahme auf die Eintragung in das Vereinsregister als Normativbedingung für die Erlangung der Rechtsfähigkeit. Ausweislich der Entwurfsbegründung verweist § 21 BGB lediglich noch auf die Möglichkeit, Vereine in das Vereinsregister eintragen zu lassen, wobei sich an den bisher geltenden Voraussetzungen für eine Eintragung nichts ändert. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2044	Gesetz zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (DRiG)	Sachsen-Anhalt	a) 14.2.06 b) 120/06 c) 10.3.06 d) 7.4.06	a) 1518		
2045	Gesetz zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung	Bayern	a) 20.2.06 b) 134/06 (708/03) d) 10.3.06	a) 1345		
2047	... Strafrechtsänderungsgesetz – Menschenhandel – (... StrÄndG)	Bayern	a) 20.2.06 b) 136/06 (140/05) d) 10.3.06	a) 1343		
2049	... Strafrechtsänderungsgesetz – Stärkung der nachträglichen Sicherungsverwahrung – (... StrÄndG)	Bayern	a) 21.2.06 b) 139/06 c) 10.3.06 d) 19.5.06	a) 1992		
2050	Gesetz zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Pflege	Baden-Württemberg	a) 23.2.06 b) 150/06 c) 10.3.06			

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2053	Gesetz zur Erweiterung des Anwendungsbereiches der Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttätern	Bayern, Thüringen	a) 7.3.06 b) 181/06 c) 10.3.06 abgesetzt			
2054	Gesetz zur Verwaltungsvereinfachung in den Ländern	Hessen	a) 15.3.06 b) 208/06			
2055	... Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes	Hessen, Schleswig-Holstein	a) 1.6.05 b) 424/07 (418/05) c) 17.6.07 d) 6.7.07	a) 6233 b) 20.9.07 an Aussch. 10,6,16,18		
2056	... Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes	Baden-Württemberg	a) 29.3.06 b) 228/06			
2057	Gesetz zum Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung (... StrÄndG)	Saarland, Thüringen, Hessen	a) 27.3.06 b) 230/06, 436/08 c) 7.4.06			
2059	Gesetz zur Regelung von Absprachen im Strafverfahren	Niedersachsen	a) 29.3.06 b) 235/06 c) 7.4.06 d) 15.12.06	a) 4197		
2060	Gesetz zur Entbürokratisierung der Pflege	Baden-Württemberg	a) 31.3.06 b) 243/06 c) 7.4.06			
2061	Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes	Baden-Württemberg, Sachsen	a) 4.10.05 b) 720/05 d) 7.4.06	a) 1519 b) 21.9.06 an Aussch. 9,4,6,10,18,22		
2062	Gesetz zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe (Prozesskostenhilfebegrenzungs-gesetz – PKHBegrenzG)	Niedersachsen, Baden-Württemberg	a) 10.4.06 b) 250/06 d) 19.5.06	a) 1994 b) 10.5.07 an Aussch. 6,7,11,13		
>> Es sollen die Voraussetzungen für die Bewilligung von PKH eingeschränkt werden, um einer missbräuchlichen Inanspruchnahme entgegen zu wirken. Des Weiteren sei die Eigenbeteiligung der bedürftigen Partei an den Prozesskosten angemessen zu erhöhen und diejenigen, deren Einkommen und Vermögen über das im Sozialhilferecht definierte Existenzminimum hinausgingen, sollten PKH nur noch als Darlehen erhalten, dass durch Zahlungen aus ihrem einzusetzenden Einkommen und Vermögen vollständig zurückzahlen sei. Schließlich sieht der Gesetzentwurf eine Änderung der Verfahrensvorschriften vor, um sicherzustellen, dass die zum Bezug von PKH maßgeblichen persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers einheitlich und zutreffend erfasst werden. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2063	Gesetz zur Änderung des § 1666 BGB und weiterer Vorschriften	Bayern	a) 3.5.06 b) 296/06 c) 19.5.06			
2065	Gesetz zur Änderung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes und zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften	Thüringen	a) 13.6.06 b) 425/06 c) 16.6.06 d) 13.10.06	a) 3653 b) 30.11.06 an Aussch. 22,4,5,6,15		
2066	Gesetz zur Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und des Rechtspflegergesetzes (RPfG)	Bayern	a) 22.6.06 b) 438/06 d) 22.9.06	a) 3228		
>> In § 142 GVG soll ein Absatz 4 angefügt werden, wonach in geeigneten Fällen bei dringendem dienstlichen Bedürfnis zu örtlichen Sitzungsvertretern auch Staatsanwälte oder Amtsanwälte im Ruhestand oder Beamte des gehobenen Dienstes im Ruhestand, die als örtliche Sitzungsvertreter tätig waren, bestellt werden können. Eine vergleichbare Regelung ist für § 2 Abs. 5 RPfG vorgesehen. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2068	... Gesetz zur Änderung des Haushaltssatzgesetzes	Hamburg, Hessen	a) 18.7.06 b) 504/06 c) 22.9.06			
2069	... Gesetz zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (... SGB V-Änderungsgesetz – ... SGB V-ÄndG)	Hamburg	a) 25.7.06 b) 508/06 c) 22.9.06 d) 24.11.06	a) 4023		
2070	Gesetz zur Liberalisierung des Wohnraummietrechts	Baden-Württemberg	a) 31.7.06 b) 513/06 c) 22.9.06 abgesetzt			

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2071	Gesetz zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes	Hamburg	a) 25.8.06 b) 592/06 c) 22.9.06			
2072	... Strafrechtsänderungsgesetz - § 21 StGB (... StrÄndG)	Hamburg, Thüringen	a) 5.9.06 b) 479/06 c) 22.9.06 d) 24.11.06	a) 4021		
2073	Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Pressefreiheit im Strafverfahren	Baden-Württemberg	a) 4.9.06 b) 650/06			
2074	Gesetz zur Bekämpfung des Dopings im Sport	Bayern	a) 13.9.06 b) 658/06 c) 22.9.06			
2075	Gesetz zur Effektivierung des Strafverfahrens	Nordrhein-Westfalen, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Thüringen	a) 13.9.06 b) 660/06 c) 22.9.06 d) 13.10.06	a) 3659		
2076	... Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes	Hamburg, Niedersachsen	a) 2.10.06 b) 684/06 (34/05) d) 13.10.06	a) 3660		
2079	Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes	Nordrhein-Westfalen	a) 25.10.06 b) 746/06 d) 24.11.06	a) 4018		
2080	Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	Bayern, Sachsen	a) 26.10.06 b) 752/06 c) 3.11.06 d) 24.11.06	a) 4019 b) 11.10.07 an Aussch. 11,4,13,15,8		
2081	Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes	Hamburg	a) 8.11.06 b) 817/06 c) 24.11.06 d) 15.12.06	a) 4199		
2083	Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung (Neuordnung des Zugangs zum Anwaltsnotariat)	Niedersachsen, Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen	a) 8.12.06 b) 895/06 c) 16.2.07	a) 4972 b) 8.5.08 an Aussch. 6,4		
>> Das BVerfG hatte die bisherige Verwaltungspraxis für den Zugang zum Anwaltsnotariat für zum Teil verfassungswidrig erklärt (1 BvR 838/01). Das Gericht hatte in seiner Entscheidung bemängelt, dass es an einer individuellen Prüfung und Prognose im Bereich des Anwaltsnotariats fehle. Insbesondere forderte es eine stärkere Gewichtung notarspezifischer Leistungen in Form von benoteten Leistungsnachweisen gegenüber der juristischen Staatsprüfung. Der Gesetzesentwurf sieht daher die Einführung einer notariellen Fachprüfung gegenüber einem bei der Bundesnotarkammer unter Beteiligung der betroffenen Landesjustizverwaltungen einzurichtendem Prüfungsamt vor. Des Weiteren sollen Änderungen und Ergänzungen bei den Regelvoraussetzungen für die Bestellung zum Anwaltsnotariat vorgenommen werden. Danach müssen Anwärtler nach dem neugefassten § 6 Abs. 2 BNotO zukünftig eine fünfjährige tatsächlich ausgeübte Rechtsanwaltsstätigkeit statt eines bloßen Zulassungsnachweises, eine dreijährige hauptberufliche Tätigkeit im Landgerichts- statt wie bisher im Amtsgerichtsbezirk, die Teilnahme an notarspezifischen Fortbildungen auch nach Bestehen der notariellen Fachprüfung im Umfang von jährlich mindestens 15 Zeitstunden und mindestens 160 Stunden notarspezifische Praxisausbildung nachweisen. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2084	Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Wiederholungstaten von Sexual- oder Gewalttätern	Bayern	a) 13.12.06 b) 911/06 abgesetzt			
2085	... Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	Saarland	a) 16.1.07 b) 33/07			
2086	Gesetz zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes	Niedersachsen	a) 18.1.07 b) 36/07			
2087	Gesetz zur Verbesserung des Jugendschutzes (JuSchVerbG)	Bayern	a) 2.2.07 b) 76/07 c) 16.2.07			

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2088	Gesetz zur Einführung einer Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sowie zur Änderung des Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetzes	Baden-Württemberg	a) 9.2.07 b) 86/07 d) 11.5.07	a) 5335		
>> Nach dem Gesetzesentwurf soll in Anlehnung an das erstinstanzliche Verfahren auch im Berufungsverfahren eine Vorauszahlungspflicht eingeführt werden. Jedoch soll die Zustimmung der Berufung nicht von der Zahlung der Verfahrensgebühren abhängig gemacht werden. Damit will der Entwurf unnötige Verzögerungen des Eintritts der Rechtskraft des erstinstanzlichen Urteils verhindern. Vielmehr soll die Erfüllung der Vorauszahlungsverpflichtung ein neues Zulässigkeitskriterium bilden. Die Landesregierung verspricht sich davon eine schnellere Zahlung der Verfahrensgebühren und damit eine Entlastung der öffentlichen Haushalte. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2089	... Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG)	Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen	a) 23.2.07 b) 137/07 c) 9.3.07 d) 25.4.07	a) 5107 b) 8.11.07 an Aussch. 4,6,13		
2090	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes	Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern	a) 1.3.07 b) 149/07 c) 9.3.07 d) 20.6.07	a) 5724		
2091	Gesetz zur Reform des Gerichtsvollzieherwesens	Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern	a) 1.3.07 b) 150/07 c) 9.3.07 d) 20.6.07	a) 5727		
>> Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Aufgaben der Gerichtsvollzieher auf Beliehene zu übertragen. Da die Übertragung von Hoheitsgewalt auf Private stets „wesentlich“ i. S. d. Art. 20 GG ist, bedarf es einer eigenen gesetzlichen Regelung. Daher soll die Aufgabenübertragung in Anlehnung an die Bestimmungen des Notars zur hauptamtlichen Berufsausübung geregelt werden. Die Aufsicht über die Gerichtsvollzieher Tätigkeit soll (und muss) beim Staat verbleiben. Um die Übertragung der Aufgaben der Gerichtsvollzieher von justizeigenen Beamten auf Beliehene, die auf eigene Rechnung, aber unter staatlicher Aufsicht tätig sind, verfassungsrechtlich abzusichern, haben daher die Initiativländer zudem ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes eingebracht (siehe Nr. 2090). Danach soll durch die Einfügung einer spezifischen verfassungsrechtlichen Regelung klargestellt werden, dass der einfache Gesetzgeber Private mit den Aufgaben des Gerichtsvollziehers beileihen kann. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2092	Gesetz zur steuerlichen Gleichbehandlung der Auftragsforschung öffentlich-rechtlicher Forschungseinrichtungen (Hochschulforschungsförderungsgesetz – HFFöG)	Bayern	a) 21.3.07 b) 198/07 c) 11.5.07 d) 20.6.07	a) 5726 b) 26.6.08 an Aussch. 18,16,9,7		
2094	Gesetz über die diamorphingestützte Substitutionsbehandlung	Hamburg, Hessen	a) 22.6.07 b) 434/07 c) 6.7.07 d) 21.11.07	a) 7249		
2095	Gesetz zur Einführung des Wahlrechtsmittels in die Strafprozessordnung	Schleswig-Holstein	a) 27.6.07 b) 438/07 c) 6.7.07 d) 7.11.07	a) 6969		
>> Der Gesetzesentwurf sieht eine Reduzierung der Rechtsmittel gegen eine strafrechtliche Verurteilung vor. In Zukunft soll ein amtsgerichtliches Urteil nicht mehr in zwei nachfolgenden Instanzen überprüft werden können, sondern lediglich von einem weiteren Gericht höherer Instanz. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2096	Gesetz zur Änderung der Zivilprozessordnung und des Arbeitsgerichtsgesetzes	Schleswig-Holstein	a) 27.6.07 b) 439/07 c) 6.7.07 d) 7.11.07	a) 6970		
>> Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Berufungssumme, also der Mindeststreitwert für eine zulässige Berufung, von 600 Euro auf 1.000 Euro zu erhöhen. Dies wird auch für das vereinfachte amtsgerichtliche Verfahren vorgeschlagen, bei dem der Amtsrichter unter anderem ohne mündliche Verhandlung entscheiden darf. Zudem soll es – vergleichbar der Regelung in § 522 Abs. 2 ZPO – in arbeitsgerichtlichen Verfahren möglich sein, eine Berufung durch einstimmigen Beschluss ohne mündliche Verhandlung zurückzuweisen, wenn das Berufungsgericht davon überzeugt ist, dass das Rechtsmittel keine Aussicht auf Erfolg hat und weitere Voraussetzungen vorliegen. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2098	... Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze	Baden-Württemberg	a) 31.7.07 b) 525/07 d) 7.11.07	a) 6968		

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2099	Gesetz zur Stärkung der hausärztlichen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (Hausarztstärkungsgesetz – HStG)	Bayern	a) 2.8.07 b) 527/07 c) 21.9.07 abgesetzt			
2100	Gesetz zur Verbesserung und Vereinfachung der Aufsicht in Insolvenzverfahren (GAVI)	Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen	a) 15.8.07 b) 566/07 c) 21.9.07 d) 21.11.07	a) 7251 b) 14.2.08 an Aussch. 6		
>> Anlass für die Neuregelung sind einige Fälle von Veruntreuungen von Insolvenzvermögen durch die Verwalter. Die Insolvenzordnung enthalte nur sehr wenige Vorschriften, wie der Verwalter das ihm anvertraute fremde Vermögen zu verwalten habe, und wie diese Verwaltung kontrolliert werde, so die Entwurfsbegründung. Mit dem Gesetzesentwurf sollen die Möglichkeiten des Gerichts, Aufsichtsmaßnahmen gegen Insolvenzverwalter zu ergreifen, verbessert werden. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2101	... Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches (... Strafrechtsänderungsgesetz - ... StrÄndG)	Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen	a) 20.8.07 b) 572/07 c) 21.9.07 abgesetzt d) 4.7.08 Einbringung 458/08	a) 10123		
2102	Gesetz zur Änderung des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrGÄndG)	Bayern	a) 30.8.07 b) 596/07 c) 12.10.07 d) 21.11.07	a) 7252 b) 6.3.08 an Aussch. 8,6		
2104	... Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes	Rheinland-Pfalz	a) 5.9.07 b) 623/07 c) 21.9.07 abgesetzt			
>> Durch die Änderung von Art. 28 Abs. 1 GG sollen diejenigen in Deutschland lebenden Ausländer, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, nach Maßgabe von Landesrecht bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden wahlberechtigt und wählbar sein. Danach soll Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG dahingehend geändert werden, dass bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft, andere Ausländer mit ständigem Wohnsitz im Bundesgebiet nach Maßgabe des Landesrechts wahlberechtigt und wählbar sind. Die nach Art. 28 Abs. 1 S. 3 GG wahlberechtigten Personen sollen auch berechtigt sein, an Abstimmungen in den Kreisen und Gemeinden teilzunehmen. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2105	Gesetz zur Intensivierung des Einsatzes von Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltlichen Verfahren	Hessen	a) 19.9.07 b) 643/07 c) 12.10.07 d) 20.12.07	a) 7956		
>> § 128a ZPO bestimmt, dass Parteien, ihre Bevollmächtigten und Beistände sich an einem anderen Ort aufhalten und dort Verfahrenshandlungen vornehmen dürfen, und zwar während einer mündlichen Verhandlung ebenso wie während einer Vernehmung, wenn die zeitgleiche Übertragung in Bild und Ton an diesen Ort und in das Sitzungszimmer erfolgt. Diese Vorschrift gilt über Verweisungsnormen in den anderen Verfahrensordnungen entsprechend in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (§ 173 VwGO), der Sozialgerichtsbarkeit (§ 202 SGG), der Arbeitsgerichtsbarkeit (§ 46 Abs. 2 ArbGG), dem Insolvenzverfahren (§ 4 InsO) und der freiwilligen Gerichtsbarkeit (§ 15 FGG). Der Gesetzesentwurf erweitert den Anwendungsbereich vom Gericht anordenbarer videogestützter Prozesshandlungen auf zahlreiche Bereiche unterschiedlicher gerichtlicher, aber auch staatsanwaltschaftlicher Verfahren. Der Gesetzesentwurf erreicht dies vor allem durch eine Änderung des § 128a ZPO und Ergänzungen der Fachgerichtsordnungen sowie der StPO. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2106	Gesetz zur Reform des strafrechtlichen Wiederaufnahmerechts	Nordrhein-Westfalen, Hamburg	a) 25.9.07 b) 655/07 c) 12.10.07 d) 20.12.07	a) 7957		
2107	Gesetz zur Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess	Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen, Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen	a) 26.9.07 b) 656/07 c) 12.10.07 d) 19.12.07	a) 7617		
2108	Gesetz zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	Rheinland-Pfalz	a) 28.9.07 b) 676/07 c) 12.10.07			
2110	... Strafrechtsänderungsgesetz - § 166 StGB (... StrÄndG)	Bayern	a) 1.10.07 b) 683/07 c) 1.10.07			
2111	Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes	Berlin	a) 9.10.07 b) 701/07 c) 9.11.07			

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2112	... Gesetz zur Verbesserung der Position der Opfer im Strafverfahren (... StPOÄndG)	Schleswig-Holstein	a) 6.11.07 b) 793/07 c) 6.11.07			
2113	Gesetz zur Bekämpfung des Aufenthalts in terroristischen Ausbildungslagern (... StrÄndG)	Hessen, Thüringen	a) 15.11.07 b) 827/07 c) 30.11.07 d) 20.12.07	a) 7958		
2115	Gesetz zur Verbesserung des Schutzes der Opfer von Zwangsheirat und schwerem „Stalking“	Rheinland-Pfalz	a) 11.12.07 b) 872/07 c) 20.12.07 d) 25.4.08	a) 9448		
2116	Gesetz zur Einführung erstinstanzlicher Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts in aktienrechtlichen Streitigkeiten	Baden-Württemberg, Sachsen	a) 12.12.07 b) 901/07 c) 20.12.07 d) 14.3.08	a) 9020		
>> Ziel des Gesetzesentwurfes sei es, den Missbrauch des Aktionärsklagerechtes einzudämmen. Die Länder wollen den Instanzenzug in aktienrechtlichen Streitigkeiten verringern, um den rechtskräftigen Abschluss insbesondere von Beschlussmängelklagen und Spruchverfahren zur Klärung von Abfindungssummen zu beschleunigen. Hierfür sollen zukünftig nicht mehr die Landgerichte, sondern sogleich die Oberlandesgerichte zuständig sein. Die Verlagerung der Eingangszuständigkeit zum Oberlandesgericht führt aber vor allem zu einer Verkürzung des Instanzenzuges. Sei das OLG bereits als Eingangsinstanz zuständig, entfalle eine Überprüfungsinstanz. Das Verfahren könne damit schneller rechtskräftig abgeschlossen werden. Dieser Umstand wiege insbesondere bei aktienrechtlichen Streitigkeiten schwer, da die Rechtsmittelquoten hier deutlich über der Rechtsmittelquote in anderen Zivil- und Handelssachen lägen. Eine solche Verkürzung des Instanzenzuges durch Verlagerung der Eingangszuständigkeit auf das Oberlandesgericht müsse neben Spruchverfahren auch alle Beschlussmängelklagen umfassen. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2117	Gesetz zur Einführung zusätzlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen	a) 14.12.07 b) 906/07 c) 20.12.07			
2118	Gesetz zur Änderung des Bundeskleingartengesetzes	Schleswig-Holstein	a) 17.12.07 b) 925/07 c) 17.12.07			
2119	Gesetz zur Änderung der Bundesnotarordnung und anderer Gesetze	Baden-Württemberg	a) 20.12.07 b) 930/07 c) 20.12.07 d) 15.2.08	a) 8696		
>> Mit dem Gesetzesentwurf des Landes Baden-Württemberg sollen beamtete Notare im Landesdienst zukünftig zur freien hauptberuflichen Amtsausübung bestellt werden, sofern sie dies wünschen. Aus historischen Gründen sind in Baden-Württemberg Notare zur hauptberuflichen Amtsausübung und Notare im Nebenberuf im Sinne des § 3 der Bundesnotarordnung (BNotO) nur in geringer Zahl tätig. Ziel des Gesetzesentwurfes sei es, die durch die unmittelbare Staatsverwaltung erledigten Aufgaben auf einen Mindestbestand zurückzuführen. Außerdem solle mittels des Systemswechsels die Organisation des Notariatswesens in Baden-Württemberg einschließlich des Bereichs der freiwilligen Gerichtsbarkeit an die im übrigen Bundesgebiet bewährte Organisation herangeführt werden, so dass damit die im Bereich des Notariats historisch bedingte Rechtszersplitterung bereinigt werde. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2120	Gesetz zur Einführung des Fahrverbots als Hauptstrafe	Hamburg	a) 15.1.08 b) 39/08 c) 15.1.08 d) 15.2.08	a) 8695		
>> Gegenwärtig sieht das geltende Sanktionssystem des Strafgesetzbuches zwei mögliche Hauptstrafen vor: die Freiheits- und die Geldstrafe. Lediglich in einem engen Anwendungsbereich kann zudem als Nebenstrafe ein Fahrverbot verhängt werden. Die Einführung eines Fahrverbotes als Hauptstrafe eigne sich besonders für den Bereich der kleineren, zum Teil aber auch der mittleren Kriminalität. Der Verurteilte könne durch diese Sanktion häufig wirkungsvoller beeinflusst werden als insbesondere durch eine Geldstrafe. Angesichts der zunehmenden Bedeutung der individuellen Mobilität für die Gestaltung des gesamten Arbeits- und Privatlebens, wirke sich eine Einschränkung durch das Verbot, Kraftfahrzeuge führen zu dürfen, als empfindliches Übel aus. Dies gelte vor allem für gut situierte Täter, die mit einer Geldstrafe nicht oder nicht hinreichend zu beeindrucken seien. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2121	... Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes	Bayern	a) 22.1.08 b) 72/08 c) 15.2.08 d) 14.3.08	a) 9021		
2122	Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a)	Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt	a) 7.2.08 b) 108/08 c) 15.2.08 d) 14.3.08	a) 9022		

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2123	Gesetz zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare	Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt	a) 7.2.08 b) 109/08 c) 15.2.08 d) 14.3.08	a) 9023		
>> Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf soll die Justiz von verschiedenen Aufgaben aus dem Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Übertragung dieser Tätigkeiten auf Notare entlastet werden. Die durch den Gesetzentwurf vorgesehene Aufgabenübertragung soll verfassungsrechtlich durch eine Änderung des Grundgesetzes (Art. 98a GG) abgesichert werden. Nach Ansicht der antragstellenden Länder sollen insbesondere das Nachlassverfahren – so z.B. die Verwahrung und Eröffnung eines Testaments, Erteilung eines Erbscheins, amtliche Aufnahme des Nachlassinventars – und verschiedene registerrechtliche Aufgaben – wie Vollmachtsbescheinigungen, Grundbucheinsicht oder die Erteilung der weiteren vollstreckbaren Ausfertigung einer notariellen Urkunde auf die Notare übertragen werden. Zudem könnte die Führung der Hauptkartei für Testamente und der Nicht-Ehelichen Kartei, die bislang beim Amtsgericht Berlin Schöneberg konzentriert ist, von der Bundesnotarkammer übernommen werden. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2124	Gesetz zur Begrenzung der Risiken des Kreditverkaufs (Kreditnehmerschutzgesetz)	Bayern	a) 29.2.08 b) 152/08 c) 14.3.08 d) 25.4.08	a) 9447		
>> Ziel des Gesetzentwurfes sei es, Kreditnehmer beim Verkauf ihrer Darlehensforderungen und der Übertragung der zur Sicherung der Kredite dienenden Sicherungsgrundschulden besser zu schützen. Der Kreditnehmerschutz soll durch Änderungen im Schuldrecht (Darlehensrecht) und einen neuen Absatz 2 des § 1192 BGB erreicht werden. Ein Immobiliardarlehensvertrag darf nach der vorgeschlagenen Neuregelung (Legaldefinition im neuen § 488a Abs. 1 BGB) wegen Verzuges des Darlehensnehmers daher nur noch nach Ausbleiben drei aufeinanderfolgender monatlicher Raten oder Gesamtverzug in entsprechender Höhe gekündigt werden (§ 489a BGB). Des Weiteren soll dem Darlehensgeber die Pflicht obliegen, rechtzeitig auf den Ablauf des Darlehensvertrages bzw. der Zinsbindungsfrist hinzuweisen, damit der Darlehensnehmer ausreichend Zeit zur Einholung von Alternativangeboten hat (§ 488a Abs. 2 BGB). Dem korrespondiert die weitere Pflicht des Darlehensgebers, eine Abtretung der Darlehensforderung gegenüber dem Darlehensnehmer anzeigen zu müssen. In § 1192 BGB soll ein Absatz 2 eingefügt werden: „Ist die Grundschuld zur Sicherung eines Anspruchs verschafft worden, können Einreden, die dem Eigentümer aufgrund des Sicherungsvertrags mit dem bisherigen Gläubiger gegen die Grundschuld zustehen oder sich aus dem Sicherungsvertrag ergeben, auch jedem Erwerber der Grundschuld entgegengesetzt werden; § 1157 S. 2 findet insoweit keine Anwendung. Im Übrigen bleibt § 1157 unberührt.“ siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2125	Gesetz zur Erleichterung ausländischer Maßnahmen bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Kriminalität	Bayern	a) 4.3.08 b) 154/08 c) 14.3.08			
2126	... Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	Hessen	a) 29.1.08 b) 76/08 c) 14.3.08			
2127	Gesetz zur Vereinfachung des Elterngeldvollzuges	Bayern	a) 2.4.08 b) 225/08 c) 25.4.08 d) 23.5.08	a) 9897		
>> Ausweislich der Gesetzesbegründung habe sich der Vollzugsaufwand für die Länder im Zuge der Umstellung vom Bundeserziehungsgeld auf das Elterngeld erheblich erhöht. Hauptanliegen des Gesetzentwurfes sei es, die Einkommensermittlung bei nichtselbständiger und selbständiger Tätigkeit zu vereinfachen. Die Neuregelung sehe im Kern vor, aus jeder Lohn- oder Gehaltsbescheinigung als einzigen Wert das laufende lohnsteuerpflichtige Brutto-Einkommen zu entnehmen, aus dem EDV-gesteuert ein fiktives Netto-Einkommen berechnet werde. Auch die Ermittlung bei Gewinneinkünften soll mit dem Gesetzentwurf vereinfacht werden: Die Neuregelung stellt es Antragstellern frei, nach der auch für steuerliche Zwecke verwandten Methode eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen. Wird hiervon Abstand genommen, kann der Gewinn von der Elternstelle geschätzt werden. siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2128	Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Rettungsassistenten	Nordrhein-Westfalen	a) 18.4.08 b) 256/08 c) 9.5.08 d) 23.5.08	a) 9898		
2129	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr	Niedersachsen	a) 23.4.08 b) 271/08 c) 23.4.08 d) 23.5.08	a) 9899		
2130	Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung	Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen, Sachsen	a) 6.5.08 b) 304/08 c) 23.5.08 d) 13.6.08	a) 10069		
>> Die Informationsbeschaffung des Gläubigers soll bereits bei Vollstreckungsbeginn erleichtert werden. Hierzu erhalte er die Möglichkeit, bereits vor Einleitung von Betreibungsmaßnahmen Informationen über die Vermögensverhältnisse des Schuldners entweder von diesem direkt (§ 802c ZPO) oder – falls dies unergiebig bleibt – von dritter Seite (§ 802l ZPO) zu verlangen. Für die Einholung dieser Auskünfte solle der örtliche Gerichtsvollzieher (§ 802e ZPO) zuständig sein. Anstelle der bislang örtlichen Führung des Schuldnerverzeichnisses im jeweiligen Amtsgerichtsbezirk sieht der Gesetzentwurf die Einrichtung eines Zentralverzeichnisses und dessen Führung durch ein zentrales Vollstreckungsgericht vor. Das Zentralverzeichnis soll dabei als landesweites Internet-Register ausgestaltet werden (§ 882h Abs. 1 ZPO). siehe Newsletter Gesetze aktuell						
2131	Gesetz zur Stärkung der Täterverantwortung	Rheinland-Pfalz	a) 6.5.08 b) 314/08 c) 23.5.08 d) 13.6.08	a) 10068		

1	2	3	4	5	6	7
Nr.	Bezeichnung des Gesetzes Gesetze und Gesetzesentwürfe werden nach der Verkündung oder Erledigung nur noch einmal in dieser Übersicht aufgeführt.	Bundesland Beantragt von	a) eingebracht am b) Nr. der Drucksache c) an Ausschuss überwiesen d) der Bundesregierung gemäß Artikel 76 Abs. 3 GG zugeleitet am	Bundestag a) Nr. der Drucksache b) 1. Beratung c) 2. bzw. 3. Beratung d) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses	Bundesrat a) Nr. der Drucksache b) Verabschiedet nach Art. 77 GG am c) nochmalige Beschlussfassung im Falle der Anrufung des Vermittlungsausschusses.	Datum u. Fundstelle a) Datum des Gesetzes b) Verkündet im BGBl.
2132	Gesetz zur Sicherstellung von Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot	Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen-Anhalt	a) 7.5.08 b) 315/08 c) 7.5.08 d) 23.5.08	a) 9903		
2133	Gesetz zur Stärkung des Kundenschutzes bei unlauterer Telefonwerbung	Baden-Württemberg	a) 14.5.08 b) 326/08 c) 23.5.08			

>> Der vom Land Baden-Württemberg in den Bundesrat eingebrachte Gesetzentwurf zur Stärkung des Kundenschutzes bei unlauterer Telefonwerbung gehe über die von der Bundesregierung geplanten Maßnahmen hinaus. Der Gesetzentwurf sieht die Einführung eines neuen Absatz 4 in § 7 UWG vor. Danach sollen Verträge, die unmittelbar durch eine unerlaubte Telefonwerbung nach Absatz 2 Nr. 2 abgeschlossen werden, erst wirksam werden, wenn der Kunde das fermündliche Vertragsangebot des Unternehmers schriftlich, mittels Fax oder E-Mail angenommen hat. Der Unternehmer trägt die Beweislast dafür, dass eine unzumutbare Belästigung des Verbrauchers im Sinne von Absatz 2 Nr. 2 nicht vorgelegen hat. Mit dieser Neuregelung sollen Verbraucher vor einer Übervorteilung durch den Überraschungseffekt eines unaufgeforderten Werbeanrufes geschützt werden.

siehe Newsletter Gesetze aktuell

2135	Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen	Saarland, Baden-Württemberg	a) 2.6.08 b) 399/08 c) 13.6.08 d) 4.7.08	a) 10120		
------	---	-----------------------------	---	----------	--	--

>> Die Länderinitiative will das bürgerschaftliche Engagement weiter stärken. Damit diejenigen, die ehrenamtlich Leitungsfunktionen in gemeinnützigen oder mildtätigen Vereinen wahrnehmen und damit mehr Ehrenamtliche in die Leitungsfunktion eines Vereines eintreten, sollen ihre Haftungsrisiken begrenzt werden. Die Übernahme der Leitungsfunktionen in Vereinen sei oftmals mit erheblichen Haftungsrisiken verbunden, die für ehrenamtlich und unentgeltlich tätige Vorstandsmitglieder in bestimmten Bereichen nicht mehr zumutbar erscheinen und zu unbilligen Ergebnissen führen könnten, so die Gesetzesbegründung.

siehe Newsletter Gesetze aktuell

2136	Gesetz zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes	Niedersachsen, Sachsen	a) 4.6.08 b) 407/08 c) 13.6.08			
2137	Gesetz zur Entlastung der Familien , Wiedereinführung der Entfernungspauschale , Stabilisierung des Wohnungsbaus und Förderung der Klimaschutzziele	Bayern	a) 20.6.08 b) 444/08 c) 4.7.08			
2138	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung	Bayern	a) 1.7.08 b) 457/08			
2139	Gesetz zur Änderung des Zweiten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	Thüringen	a) 4.7.08 b) 480/08			
2140	Gesetz zur Rückführung des Versandhandels mit Arzneimitteln auf das europarechtlich gebotene Maß	Bayern, Sachsen	a) 1.8.08 b) 538/08			
2141	Gesetz zur Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit	Bayern	a) 14.8.08 b) 597/08			

Sachregister

... SGB V-Änderungsgesetz	2069	Abgeordnetengesetz	1163, 1154	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz	1121
... Strafrechtsänderungsgesetz	2110, 2072, 2049, 2047	Abschaffung der Sozialisierung	1081	Anwaltsnotariat	2083
... StrÄndG	35, 2072, 2057, 2049, 2047	Abschaffung des Zeugnisverweigerungsrechts für Verlobte		Arbeitnehmer-Entsendegesetz	1147, 1129, 291
... Zuständigkeitslockerungsgesetz	2019	Abschaffung des Zeugnisverweigerungsrechts für Verlobte und weiterer Privilegien von Verlobten	2014	Arbeitsgerichtsgesetz	2096
„Stalking“	2115	im Strafrecht	2014	Artikel 10-Gesetz	27
§ 166 StGB	2110	Absprachen im Strafverfahren	2014	Artikel 2a, 5a, 13a, 19	1165
§ 1666 BGB	2063	Adoptionsrecht	2014	Artikel 48 Abs. 3	1155
§ 21 StGB	2072	AdoptiR	2059	Artikel 92 und 108	2033
§ 3 Ausgleichsleistungsgesetz	244	AEntG	2138	Artikel 93 Abs. 1	1008
§ 33 Gerichtsverfassungsgesetz	2010	AFiG	1109	Artikel 98a	2122
§ 573 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs	2026	Agrar- und Fischereifonds- Informationen-Gesetz	1109	Arzneimittel	2140
§§ 1360, 1360a BGB	2030	Aktiengesetz	1147, 291	Atomgesetz	259
... Fernstraßenbauprivatfinanzierungs-gesetzänderungsgesetz	1092	aktienrechtlichen Streitigkeiten	289	Aufenthaltsgesetz	2086
... FStrPrivFinGÄndG	1092	Allgemeinen Eisenbahngesetz	289	Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes	182
... StPOÄndG	2112	Änderung des Grundgesetzes (Artikel 23, 45 und 93 GG)	1093	Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile	
... Strafrechtsänderungsgesetz	2101, 1119	Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	2116	in der Strafrechtspflege	1070
... StrÄndG	2113, 1119	Anerkennung von Berufsqualifikationen in der Gewerbeordnung	304	Aufklärungs- und Präventionshilfe	183
... StrÄndG	2101	Angelegenheiten der Europäischen Union	1141	Auftragsforschung öffentlich-rechtlicher Forschungseinrichtungen	2092
1. MiArbGÄndG	1146	Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit	283	Ausbeutung von Kindern	112
2. AAÜG-ÄndG	1121	angemessener Arbeitsbedingungen	286	Ausbildungschancen	256
2. NS-AufhGÄndG	1070	Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung bei sogenannten Ersttätern	1142	Ausbildungsförderungsbedarf	1106
4. VwVfÄndG	314	Anpassung des Ausbildungsförderungsbedarfs	180	Ausland	1082
Abbau bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft	307		1147	Ausländerinnen und Ausländern	1021
Abgeordnete	1119		2017	ausländerrechtlicher Maßnahmen bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Kriminalität	2125
Abgeordnetenbestechung	1152		1106	Ausländerwahlrecht	1115
				Ausweitung der Opferentschädigung	1042

Ausweitung und Stärkung der Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union	1142	Einführung des Wahlrechtsmittels in die Strafprozessordnung	2095	Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz	257
Autobahnmautgesetz	305	Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten und Rettungssassistenten	2128	Gemeindefinanzreformgesetz	265
Bau und den Betrieb von Versuchsanlagen zur Erprobung von Techniken für den spurgeführten Verkehr	2129	Einführung einer Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten	2088	GenDG	1100
Bau und die Finanzierung von Bundesfernstraßen durch Private	1092	Einführung erstinstanzlicher Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts in aktienrechtlichen Streitigkeiten	2116	Gendiagnostikgesetz	1100
BBVAnpG 2008/2009	1157	Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz	1024	Generationengerechtigkeit	1077
BEEG	277	Einkommenssteuergesetz	1130	Generationengerechtigkeitsgesetz	1077
befriedete Bezirke für Verfassungsorgane des Bundes	1168	Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland	1082	genetische Untersuchungen bei Menschen	1100
Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe	2062	Einsetzung eines Nationalen Normenkontrollrates	1131	Genossenschaftsregister	2012
Begrenzung der Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen	2135	Eisenbahn	209	Geodatenzugangsgesetz	303
Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken	235	Eisenbahninfrastrukturqualität	1170	GeoZG	303
Begrenzung der Risiken des Kreditverkaufs begünstigten Flächenenerwerb	2124	Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot	2132	Gerichten der Verwaltungs- Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit	2034
Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	1153	elektronischen Entgeltnachweis	310	gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelsachen	283
Bekämpfung der Abgeordnetenbestechung	1152	elektronischen Identitätsausweis	299	Gerichtsverfassungsgesetz	2066, 2010
Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung	257	ELENA-Verfahrensgesetz	310	Gerichtsvollzieherwesen	2091
Bekämpfung der Jugenddelinquenz	2031	Elften Buches Sozialgesetzbuch	2050	geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung	2057
Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat (Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz)	2038	Elterngeldvollzug	2127	Geschlechtszugehörigkeit	1084
Bekämpfung des Aufenthalts in terroristischen Ausbildungslagern	2113	Elternzeitgesetz	277	Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb	281
Bekämpfung des Dopings im Sport	2074	Energieeinsparungsgesetz	311	Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	2126, 1138, 1014, 1012
Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung	302	Entbürokratisierung der Pflege	2060	gesetzlichen Krankenversicherung	2099, 278
Bekämpfung von Jugendgewalt und Kriminalität	2125	Entfernungspauschale	2137	gesetzlichen Unfallversicherung	255
Bekämpfung von Missbräuchen	184	Entlastung der Familien	2137	Gesundheitsfachberufe	2039
Berufsbildungsgesetz	1115	Entschädigung	1122	Gewährleistung angemessener Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	1147
Berufsqualifikationen	286	Entschädigung von Telekommunikationsunternehmen für die Heranziehung im Rahmen der Strafverfolgung	1122	Gewalttäter	2037
Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze	308	Erbschaftssteuer- und Bewertungsrecht	218	Gewerbeordnung	286
Bestechung und Bestechlichkeit von Abgeordneten	1119	Erbschaftssteuerreformgesetz	254	Gewinnsteigerung	1143
Betäubungsmittelgesetz	1088	Erbschaftssteuer	243	GKV-OrgWG	278
Betreuungsbehörden-gesetz	2042	Erbschaftssteuer- und Schenkungsteuergesetzes	243	GmbH-Recht	184
Betreuungsrecht	1139	Erbschaftssteuerreformgesetz	243	grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung	268
Bevölkerungstatistikgesetz	258	Erbschaftsteuer	1059	Grundbuchordnung	2021
bewaffneter Streitkräfte	1082	Erbschaftssteuer- und Schenkungsteuergesetzes	1059	Grundgesetz 2122, 2104, 2090, 2033, 1165, 1155, 1141, 1115, 1077, 1031, 1024, 1017	1050
Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	280	Erbschaftssteuer	243	Grundgesetzes	261
Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	1153	Erbschaftssteuer	2128	Güterkraftverkehrsgesetz	2066
BilMoG	280	Erbschaftssteuer	128	GVG	257
BImSchG	246	Erbschaftssteuer	249	GwBekErgG	2135
BtBG	2042	Erbschaftssteuer	248	Haftung von ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen	259
Bundesbeamtengesetz	71	Erbschaftssteuer	248	haftungsrechtlicher Vorschriften des Atomgesetzes	259
Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungs-gesetz 2008/2009	1157	Erbschaftssteuer	138	hausärztlichen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung	2099
Bundesbesoldungsgesetz	1161	Erbschaftssteuer	1151	Hausarztstärkungsgesetz	2099
Bundesdatenschutzgesetz	2004, 297	Erbschaftssteuer	1146	Haushaltsgesetz 2009	288
Bundesdienstrecht	232	Erbschaftssteuer	2116	Haushaltsgrundsätzegesetz	2102, 2068
Bundesdisziplinargesetz	71	Erbschaftssteuer	2017	Hebammen	2128
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	1162	Erbschaftssteuer	2053	HFFöRG	2092
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	277	Erbschaftssteuer	1163	HGrGÄndG	2102
Bundesfernstraßen durch Private	1092	Erbschaftssteuer	1040	Hochschulforschungsförderungsgesetz	2092
Bundesimmissionsschutzgesetz	246	Erbschaftssteuer	2120	Hochschulrahmengesetz	182
Bundeskindergeldgesetz	1148	Erbschaftssteuer	2137	Höchstspannungsnetz	308
Bundeskleingartengesetz	2118	Erbschaftssteuer	180	HStG	2099
Bundeskriminalamt	1164, 287	Erbschaftssteuer	1092	Insolvenzfestigkeit von Lizenzen	218
Bundesministergesetz	155	Erbschaftssteuer	2132, 1170	Insolvenzverfahren	2100
Bundesnotarordnung	2119, 2083	Erbschaftssteuer	290	Internationalen Privatrechts	282
Bundesverfassungsrichter	1166	Erbschaftssteuer	1084	internationalen Terrorismus	1164, 287
Bundeszentralregistergesetz	2121, 2081, 2079	Erbschaftssteuer	180	Investitionszulagengesetz 2010	295
bürgerrechtlichen Engagements in der Pflege	2050	Erbschaftssteuer	2050	InvZuL 2010	295
DAMA-Errichtungsgesetz	138	Erbschaftssteuer	2050	Jahressteuergesetz 2009	294
des Sozialgerichtsgesetz	2076	Erbschaftssteuer	2050	JStG 2009	294
Deutsches Rotes Kreuz	267	Erbschaftssteuer	2050	Jugenddelinquenz	2031
deutschen Kulturgutes	2138	Erbschaftssteuer	2050	Jugendgewalt	2125
Deutschen Richter-gesetz	2044	Erbschaftssteuer	2050	Jugendschutz	2087
diamorphingestützte Substitutionsbehandlung	2094	Erbschaftssteuer	2050	Jugendstrafrecht	2022
Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009	1157	Erbschaftssteuer	2050	Jugendstrafverfahren	2022
Dienstrechtsneuordnungsgesetz	232	Erbschaftssteuer	2050	jungen Gewalttätigen	2053
direkten Steuern	1030	Erbschaftssteuer	2050	junger Gewalttäter	2037
DNeuG	232	Erbschaftssteuer	2050	JuSchVerbG	2087
Doping	2074	Erbschaftssteuer	2050	Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz	2088
dreistufigen Volksgesetzgebung	1050	Erbschaftssteuer	2050	Katzen- und Hundefell- Einfuhr-Verbotsgesetz	275
DRiG	2044	Erbschaftssteuer	2050	Katzen- und Hundefellen	275
Dritten Buches Sozialgesetzbuch	2098, 256	Erbschaftssteuer	2050	KhfEVerbG	275
Drittes Mittelstandsentslastungsgesetz	307	Erbschaftssteuer	2050	KiföG	1160, 272
DRK	267	Erbschaftssteuer	2050	Kinderförderungsgesetz	1160, 272
Düngegesetz	271	Erbschaftssteuer	2050	Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	272
EEWärmeG	248	Erbschaftssteuer	2050	Kinderpornographie	112
Effektivierung des Strafverfahrens	2075	Erbschaftssteuer	2050	Kindertagespflege	1160, 272
ehrenamtlich tätigen Vereinsvorständen	2135	Erbschaftssteuer	2050	Klimaschutzziele	2137
ehrenamtlicher Tätigkeit	2141	Erbschaftssteuer	2050	Kommunales Ausländerwahlrecht	1115
Eigenheimrentengesetz	1150, 266	Erbschaftssteuer	2050	Kontopfändungsschutz	1041
EigRentG	1150, 266	Erbschaftssteuer	2050	Kontrollgremiumsgesetz	224
Einbeziehung der selbstgenutzten Wohnimmobilie in die geförderte Altersvorsorge	1150	Erbschaftssteuer	2050	Korruptionsregister-Gesetz	1169
Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung in das Grundgesetz	1050	Erbschaftssteuer	2050	Kraft-Wärme-Kopplung	250
		Erbschaftssteuer	2050	Krankenversicherung	278
		Erbschaftssteuer	2050	Kreditnehmerschutzgesetz	2124
		Erbschaftssteuer	2050	Kreditverkauf	2124
		Erbschaftssteuer	2050	Kreditwesen	1033

Kriminalität	2125	Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz	2009	VAStrRefG	279
Kultur	1017	Seelotsgesetz	260	Verankerung der Generationengerechtigkeit	1077
Kundenschutz	2133	selbstgenutzten Wohnimmobilie	266	verbesserten Durchsetzung von Forderungen	2018
Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	236	Selbsttötung	2057	Verbesserung der Ausbildungschancen	256
Lebenspartnerschaftsgesetz	1109, 1101	Sexual- oder Gewalttättern	2084	Verbesserung der Bekämpfung der Jugenddelinquenz	2031
Lebenspartnerschaftsgesetzergänzungsgesetz	1101	SGb V-Änderungsgesetz	2069	Verbesserung der grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung und Zustellung	268
Liberalisierung des Wohnraummietrechts	2070	Sicherstellung von Eisenbahninfrastrukturqualität und Fernverkehrsangebot	1170	Verbesserung der sozialen Situation von Ausländerinnen und Ausländern	1021
Lissabon	269	Sicherung der Handlungsfähigkeit von Haushaltspolitik in der Zukunft	1108, 1107, 1008	Verbesserung des Schutzes der Pressefreiheit im Strafverfahren	2073
Logopäden	2128	Sicherung der Oppositionsrechte	2018	Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen	302
LPartGErgG	1109, 1101	Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen	2049, 2017	Verbesserung und Vereinfachung der Aufsicht in Insolvenzverfahren	2100
Luftverkehrsgesetz	306	Sicherungsverwahrung	2053	Verbot der Einfuhr, der Ausfuhr und des Inverkehrbringens von Katzen- und Hundefellen	275
Marktordnungsware	274	Sicherungsverwahrung bei gefährlichen jungen Gewalttättern	2032	Verbot der geschäftsmäßigen Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung	2057
Massenentlassungen trotz Gewinnsteigerungen	1143	Sozialgerichtsgesetz	2139, 293, 256	Vereinsrecht	2043
Masseur- und Physiotherapeutengesetz	2039	Sozialgesetzbuch	1081	Vereinsregister	2012
Meldungen über Marktordnungsware	274	Sozialisierung	1074	Vereinsvorständen	2135
Menschenhandel	2047	Sport	2129	Verfassungsorgane des Bundes	23
Messwesen	253	spurgeführten Verkehr	2089, 298	Vergaberecht	285
Mindestarbeitsbedingungen	1146, 290	Staatsangehörigkeitsgesetz	1063	Verjährungsrecht	254
Modernisierung der gesetzlichen Unfallversicherung	255	Staatsangehörigkeitsrecht	1017	Verlobte	2014
Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen	214	Staatsziel Kultur	2137	Vermeidung von Rückfalltaten gefährlicher junger Gewalttäter	2037
Modernisierung des GmbH-Rechts	3	StAG	2089	Vermögenssteuergesetz	2011
Modernisierung des Vereinsrechts	2043	Stammzellgesetz	1133, 1016	Verordnung (EG) Nr. 834/2007	276
MoMiG	184	Stärkung der Fahrgastrechte	1040	Verordnung (EG) Nr. 864/2007	282
MoRaKG	214	Stärkung der Gläubigerrechte	218	Verordnung (EWG) Nr. 2092/91	276
nachträglichen Sicherungsverwahrung	2049	Stärkung der hausärztlichen Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung	2099	Verringerung steuerlicher Missbräuche und Umgehungen	2024
Nationalen Normenkontrollrat	1131	Stärkung der Interessen der Beschäftigten bei Massenentlassungen	1143	Versandhandels mit Arzneimitteln	2140
nationalsozialistischer Unrechtsurteile	1070	trotz Gewinnsteigerungen	2107	Versorgungsausgleich	279
Neuordnung des Zugangs zum Anwaltsnotariat	2083	Stärkung des Opferschutzes im Strafprozess	2065	Vertrag vom 3. März 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden in Deutschland	313
Neuorganisation der Eisenbahnen des Bundes	209	Stasi-Unterlagen-Gesetz	296	Vertrag von Lissabon	269
Neuregelung des Schornsteinfegerwesens	262	Steuerbürokratieabbaugesetz	2092	Verwaltungsgerichtsordnung	2045
Neuregelung des Wohngeldrechts	213a	steuerlichen Gleichbehandlung der Auftragsforschung	2024	Verwaltungsreform in den Ländern	2019
NKRG	1131	öffentlich-rechtlicher Forschungseinrichtungen	1030	Verwaltungsvereinfachung in den Ländern	2054
Notare	2123	steuerlicher Missbräuche und Umgehungen	2024	verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften	314
Oberlandesgericht	2116	Steuern	2024	Videokonferenztechnik in gerichtlichen und staatsanwaltschaftlichen Verfahren	2105
Öffnung des Bundesrechts für die Zusammenführung von Gerichten der Verwaltungs- Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit in den Ländern	2034	Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern	1158	Vierten Buches Sozialgesetzbuch	293
Öffnung des Messwesens bei Strom und Gas für Wettbewerb	253	Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“	1151	Volksbegehren	1031, 1024
ökologische/biologische Produktion	276	StPOÄndG	2112	Volksentscheid	1031, 1024
ökologischen Landbaus	276	Strafgesetzbuch	2101, 1110	Volksgesetzgebung	1050
ökologischen/biologischen Erzeugnissen	276	Strafprozess	2107	Volksinitiative	1031, 1024
Opfer im Strafverfahren	2112	Strafprozessordnung	1123	Volkswagen	301
Opferentschädigung	1042	Strafprozessordnung	1123	Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	283
Opferschutz im Strafprozess	2107	Strafrechtsänderungsgesetz	2072, 2049, 2047, 1119, 203	Vorauszahlungsverpflichtung der Gebühren für das Berufungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten	2088
Oppositionsrechte	1008	Strafrechtspflege	1070	Vornamen	1084
parlamentarische Beteiligung	1082	Strafverfahren	2075, 2059	VW-Gesetz	1140
parlamentarische Beteiligung bei der Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte im Ausland	1082	Strafverfolgung	1122	Waffengesetz	2111
Partnerschaftsregister	2012	Strafvollzugsgesetz	2020, 2013, 2002	Wahlrechtsmittel	2095
Passgesetz	1058	Strafzumessung	183	WehrRÄndG 2007	170
Personalausweis	299	Strafzumessung bei Aufklärungs- und Präventionshilfe	183	Wehrrechtsänderungsgesetz 2007	170
Pflege	2060	StrÄndG	2113, 2110, 2072, 2057, 2049, 2047, 1119, 183	Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen in der gesetzlichen Krankenversicherung	278
Physiotherapeuten	2128	StrÄndG	2101	Werkunternehmeransprüche	2018
PKHBegrenzG	2062	Straßenverkehrsgesetz	284	Wettbewerb	253
PostWettG	1159	Strom und Gas	253	wettbewerbsrechtlicher Strukturen im Markt für Postdienstleistungen	1159
Pressefreiheit	2073, 1087, 1038	Strukturreform des Versorgungsausgleichs	279	Wettbewerbsbeschränkungen	2126, 1138, 1014, 1012
Private	1092	StVG	284	Wiederholungstaten	2017
Prozesskostenhilfe	2062	Substitutionsbehandlung	2094	Wiederholungstaten von Sexual- oder Gewalttättern	2084
Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz	2062	Tageseinrichtungen	1160, 272	Wohngeldgesetz	2080
Raumordnungsgesetz	312	Täterverantwortung	2131	Wohngeldrecht	213a
Rechte des Bundestages und des Bundesrates in Angelegenheiten der Europäischen Union	1142	Teilzeit- und Befristungsgesetz	2071	Wohnraummietrecht	2070
Rechtspflegergesetz	2066	Telekommunikationsgesetz	2061, 2061, 2009, 309	Wohnungsbau	2137
Reform der direkten Steuern	1030	Telekommunikationsunternehmen	1122	Zeugnisverweigerungsrecht	2014
Reform des Erbschaftssteuer- und Bewertungsrechts	243	Terrorismusfinanzierung	257	Zivil- und Handelssachen	283
Reform des Gerichtsvollzieherwesens	2091	terroristischen Ausbildungslagern	2113	Zivilprozessordnung	2096
Regelung von Absprachen im Strafverfahren	2059	Tierschutzgesetz	2056, 2055, 221	Zugang zu digitalen Geodaten	303
Register-Führungsgesetz	2012	TK-Entschädigungs-Neuordnungsgesetz	1122	Zukunftshaushaltsgesetz-Begleitgesetz	1107
Registers über unzuverlässige Unternehmen	1169	TKEntschNeuOG	1122	Zusammenführung von Gerichten der Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit	2034
rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften	2065	Transsexuellengesetz	1084	Zusammenführungsgesetz	2034
Rettungsassistenten	2128	TSG	1084	zusätzlicher Leistungen für Kinder und Jugendliche	2117
RFÜG	2044	Übereinkommens vom 30. Oktober 2007 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen	283	Zuständigkeitslockerungsgesetz	2019
Richterwahlgesetz	2025	Überführung der Anteilsrechte an der Volkswagenwerk Gesellschaft mit beschränkter Haftung in private Hand	301	Zustellung	268
Richtlinie 2005/36/EG	286	Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare	2123	Zuwanderungsgesetz	1158
Risikobegrenzungsgesetz	235	Umsatzsteuergesetz	1036	Zwangsheirat	2115, 2038
Robbenerzeugnisse-Verbotsgesetz	1149	Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates der Europäischen Union zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornographie	112	Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz	2038
RobErzVerbG	1149	Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz	255	Zwangsvollstreckung	2130
RPIfG	2066	unlauterer Telefonwerbung	2133	Zweiten Buch Sozialgesetzbuch	2117
Rückfalltaten	2037	Unternehmensnachfolge	128	Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	2085, 1167, 132
Rückführung des Versandhandels mit Arzneimitteln auf das europarechtlich gebotene Maß	2140	Unterstützter Beschäftigung	292	Zweiten Buches Sozialgesetzbuch	2139, 2108
Sachauklärung in der Zwangsvollstreckung	2130	unzuverlässige Unternehmen	1169	Zwölften Buch Sozialgesetzbuch	2117
Sachverständigenrat	1153	UVMG	255	Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	2080, 197
Schenkungsteuer	1059				
Schornsteinfegerwesen	262				
Schutz der Pressefreiheit	1087				
Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung	2138				
Schutz vor schweren Wiederholungstaten durch Anordnung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung bei sogenannten Ersttättern	2017				
Schutzes der Bevölkerung vor Wiederholungstaten von Sexual- oder Gewalttättern	2084				

Drucksachenregister

Bundestag (16. Wahlperiode: „16/...“)

Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.
509 27	1027 2031	3228 2066	5335 2088	6969 2095	7956 2105	8658 1133	9022 2122	9341 1157	9646 112	10032 271
31 2004	1028 2032	3233 1100	5596 1109	6970 2096	7957 2106	8695 2120	9023 2123	9342 155	9648 266	10033 274
44 2002	1029 2026	3301 1081	5724 2090	6995 1087	7958 2113	8696 2119	9037 260	9390 260	9690 1167	10167 280
126 1008	1031 2039	3342 1082	5726 2092	7035 1121	7981 1133	8718 256	9038 257	9396 267	9709 1033	10168 2131
236 1012	1034 2033	3399 1077	5727 2091	7076 232	8100 236	8718 265	9040 258	9415 1162	9733 180	10169 2130
239 2027	1035 2038	3423 1101	5790 1092	7103 1122	8148 249	8757 1146	9054 1154	9447 2124	9737 184	10117 285
365 1014	1038 2025	3439 112	5808 1106	7134 1123	8149 248	8758 1147	9055 1155	9448 2115	9741 1168	10118 277
383 1016	1040 2034	3572 132	5954 1107	7166 213a	8150 246	8814 243	9059 1157	9456 256	9759 155	10119 283
387 1017	1067 1042	3653 2065	5955 1108	7238 1093	8152 244	8816 1138	9077 259	9456 265	9777 214	10120 2135
445 1021	1146 1040	3659 2075	6122 182	7249 2094	8300 269	8839 268	9080 257	9469 251	9778 235	10121 287
474 1024	1163 1041	3660 2076	6140 184	7251 2100	8305 251	8867 1148	9091 1158	9470 253	9780 1169	10122 275
510 2021	1339 2042	4018 2079	6233 2055	7252 2102	8306 253	8868 1149	9109 1151	9472 259	9787 2018	10123 2101
511 2018	1343 2047	4019 2080	6268 183	7413 221	8393 249	8869 1150	9154 255	9476 248	9788 255	10144 279
512 2020	1345 2045	4021 2072	6294 209	7416 218	8394 246	8869 266	9236 261	9477 249	9792 1148	10145 281
514 2010	1411 1050	4023 2069	6308 180	7438 235	8395 248	8870 1151	9237 262	9559 278	9794 262	
515 2012	1518 2044	4148 1084	6311 214	7440 232	8396 244	8886 1088	9238 256	9560 273	9797 1170	
516 2014	1519 2061	4197 2059	6379 1110	7534 1129	8405 1138	8906 1159	9274 266	9570 1163	9823 1161	
518 2019	1603 1014	4199 2081	6542 197	7573 232	8442 1139	8912 1141	9274 1150	9577 2039	9831 180	
520 2024	1603 1012	4374 138	6543 213a	7615 224	8448 1143	8917 269	9275 265	9588 1164	9839 1131	
521 2009	1992 2049	4539 1087	6558 203	7617 2107	8449 1140	8919 1142	9288 265	9600 261	9897 2127	
679 1030	1994 2062	4658 1092	6628 1115	7718 235	8488 1141	8924 1141	9289 170	9607 1165	9898 2128	
680 1031	2016 1058	4659 1093	6629 1116	7729 1081	8489 1142	8954 254	9290 213a	9627 213a	9899 2129	
731 1033	2087 1059	4696 1088	6648 214	7793 235	8547 243	8979 1152	9299 1160	9628 1166	9900 288	
849 1036	2253 71	4972 2083	6702 214	7855 1131	8585 244	8980 1153	9300 1163	9631 257	9903 2132	
956 1038	2650 1063	5052 155	6726 1119	7918 243	8585 246	9020 2116	9317 1161	9639 268	9995 282	
1026 2030	3139 1070	5107 2089	6968 2098	7955 170	8640 170	9021 2121	9319 258	9641 1150	9996 286	

Bundesrat

Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.	Drs. - Nr.
888/02 2030	550/05 2027	97/06 2042	660/06 2075	438/07 2095	827/07 2113	171/08 260	341/08 277	438/08 266	555/08 304
909/02 2011	599/05 2004	99/06 2043	684/06 2076	439/07 2096	872/07 2115	172/08 261	342/08 278	439/08 257	556/08 305
910/02 2020	720/05 2061	120/06 2044	746/06 2079	525/07 2098	901/07 2116	173/08 262	343/08 279	444/08 2137	557/08 306
312/03 2031	815/05 2009	134/06 2045	752/06 2080	527/07 2099	906/07 2117	225/08 2127	344/08 280	447/08 1167	558/08 307
325/03 2012	841/05 2010	136/06 2047	778/06 128	542/07 197	925/07 2118	238/08 265	345/08 281	448/08 214	559/08 308
663/03 2032	864/05 2011	139/06 2049	815/06 132	548/07 203	928/07 269	239/08 266	346/08 282	449/08 235	560/08 309
708/03 2045	865/05 2012	150/06 2050	817/06 2081	555/07 209	930/07 2119	240/08 267	347/08 283	457/08 2138	561/08 310
923/03 2013	866/05 2013	181/06 2053	895/06 2083	559/07 213a	4/08 243	256/08 2128	348/08 284	458/08 2101	562/08 311
98/04 2026	867/05 2014	208/06 2054	911/06 2084	566/07 2100	5/08 244	271/08 2129	349/08 285	480/08 2139	563/08 312
184/04 2021	876/05 2017	228/06 2056	5/07 138	567/07 214	7/08 246	275/08 269	350/08 286	500/08 288	564/08 313
238/04 2022	878/05 2018	230/06 2057	33/07 2085	572/07 2101	9/08 248	276/08 1141	369/08 1157	538/08 2140	580/08 314
428/04 2019	885/05 2019	235/06 2059	36/07 2086	596/07 2102	10/08 249	277/08 1142	399/08 2135	540/08 289	597/08 2141
458/04 2018	886/05 2020	243/06 2060	76/07 2087	600/07 218	12/08 251	278/08 1133	404/08 287	541/08 290	607/08 255
543/04 2033	887/05 2021	250/06 2062	86/07 2088	623/07 2104	14/08 253	282/08 170	407/08 2136	542/08 291	608/08 1148
544/04 2034	888/05 2022	296/06 2063	118/07 155	643/07 2105	39/08 2120	284/08 213a	410/08 170	543/08 292	609/08 2039
790/04 2039	890/05 2024	354/06 71	137/07 2089	655/07 2106	72/08 2121	294/08 271	413/08 256	544/08 293	610/08 155
34/05 2076	915/05 2025	425/06 2065	149/07 2090	656/07 2107	95/08 268	295/08 272	414/08 265	545/08 294	611/08 1163
45/05 2024	950/05 2026	438/06 2066	150/07 2091	660/07 221	96/08 254	296/08 273	415/08 258	546/08 295	612/08 268
140/05 2047	43/06 2030	479/06 2072	198/07 2092	663/07 224	108/08 2122	304/08 2130	417/08 259	547/08 296	614/08 112
203/05 2014	44/06 2031	504/06 2068	226/07 170	676/07 2108	109/08 2123	314/08 2131	418/08 249	548/08 297	615/08 184
276/05 2037	45/06 2032	508/06 2069	309/07 180	683/07 2110	113/08 255	315/08 2132	419/08 248	549/08 298	618/08 261
395/05 27	46/06 2033	513/06 2070	352/07 182	701/07 2111	152/08 2124	324/08 1151	420/08 251	550/08 299	619/08 262
418/05 2055	47/06 2034	592/06 2071	353/07 183	720/07 232	167/08 256	326/08 2133	421/08 253	551/08 300	
435/05 2010	50/06 2037	625/06 112	354/07 184	763/07 235	168/08 257	338/08 274	422/08 260	552/08 301	
539/05 2002	51/06 2038	650/06 2073	424/07 2055	793/07 2112	169/08 258	339/08 275	435/08 213a	553/08 302	
546/05 2038	92/06 2039	658/06 2074	434/07 2094	796/07 236	170/08 259	340/08 276	436/08 2057	554/08 303	